

Brandschutzbedarfsplan Stadt Dassow

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 06.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und Technische Hilfeleistung in Ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Für die Erstellung der gemeindlichen Brandschutzbedarfspläne hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Die Firma WW Brandschutz GmbH wurde mit der Erarbeitung der Pläne im Amt Schönberger Land nach den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BrSchG bei der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken. Die Stellungnahme des Landkreises NWM vom 25.02.2021 wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Brandschutzbedarfspläne werden von Herrn Jens Werner, dem Geschäftsführer von WW Brandschutz, am Sitzungsabend vorgestellt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dassow.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	BSBP Stadt Dassow (vorläufige Endfassung) (öffentlich)
2	Stellungnahme LK NWM zum BSBP (öffentlich)

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Dassow



[1]

Stand Mai 2020

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Stadt Dassow	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	15
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	21
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	21
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	22
3.2	Verkehrsstruktur	22
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	22
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	22
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	22
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	22
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	23
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	23
3.3	Topographische Gefahren	24
3.3.1	Wassergefahren	24
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	24
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	25
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	26
4.1	Gefahrenarten	26
4.1.1	A – Brandbekämpfung	26
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	26
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	26

4.1.4	D – Wassernotfälle	27
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	27
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	27
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	29
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	30
4.2.4	D – Wassernotfälle	30
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	31
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	31
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	31
5	Risikoanalyse	32
5.1	Einsatzgeschehen	32
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	32
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	33
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	34
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	35
5.4	Risikobeurteilung.....	36
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	37
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	37
6.1.1	Personalsituation.....	37
6.1.2	Technik	41
6.1.3	Gerätehaus	42
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	44
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	47
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	48
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	50
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	61
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	61
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	69
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	71
7	Schutzzieldefinition	72
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	72
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	73
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	73
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	74
7.2	Festlegung der Schutzziele	74
8	Fazit	76
8.1	Personalsituation.....	76
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	76
8.3	Technik	77
8.4	Gerätehaus	78
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	78
8.6	Löschwassersituation	79
8.7	Gebietsabdeckung.....	79
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	79

8.9	Führungskonzept.....	80
9	Maßnahmen	81
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	81
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	81
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	83
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	83
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	84
9.3	Technik	84
9.4	Gerätehaus	85
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	85
9.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	86
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	87
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	88
10	Literaturverzeichnis.....	89
11	Anlagen.....	91

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadt Dassow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Stadt Dassow schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Dassow schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Dassow [7]	23
Abbildung 5 potenzielle Überflutungsräume	24
Abbildung 6 Sturmflut der Ostsee	25
Abbildung 7 Starkregenereignis im Stadtgebiet.....	25
Abbildung 8 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	27
Abbildung 9 Golden Hour of Shock [10].....	29
Abbildung 10 Rettungsgrundsatz	29
Abbildung 11 GAMS	30
Abbildung 12 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	31
Abbildung 13 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	31
Abbildung 14 Einsatzstatistik Brände [7].....	32
Abbildung 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	33
Abbildung 16 Zufahrt Dassow	43
Abbildung 17 Fahrzeughalle 1 Dassow.....	43
Abbildung 18 Fahrzeughalle 2 Dassow.....	43
Abbildung 19 Gerätehaus Harkensee 1.....	43
Abbildung 20 Gerätehaus Harkensee 2.....	43
Abbildung 21 Gerätehaus Pötenitz	43
Abbildung 22 Stellplätze Pötenitz	44
Abbildung 23 Fahrzeuge Pötenitz	44
Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	47
Abbildung 25 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 1.....	57
Abbildung 26 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 2.....	58
Abbildung 27 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 3.....	59
Abbildung 28 Eintreffzeiten.....	73
Abbildung 29 Gesamtstärke eines Zuges	74
Abbildung 30 mögliche Maßnahmen	75
Abbildung 31 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [23]	98
Abbildung 32 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	144
Abbildung 33 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH.....	145
Abbildung 34 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	146
Abbildung 35 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	147
Abbildung 36 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	149

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Dassow.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Dassow	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	22
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Dassow	22
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	32
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	33

Tabelle 7 Erreichungsgrad	34
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände	35
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	37
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	37
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	37
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	37
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	37
Tabelle 14 Zusatzausbildung	38
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	39
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	39
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	41
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung	41
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses	42
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	44
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	45
Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter.....	46
Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	46
Tabelle 24 Wachstandorte	47
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	47
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden.....	48
Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen	50
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	60
Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	62
Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	63
Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	64
Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	65
Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	68
Tabelle 34 Mindeststärke gesamt	69
Tabelle 35 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Dassow.....	69
Tabelle 36 Mindeststärke Löschgruppe Pötenitz	69
Tabelle 37 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Harkensee	70
Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge.....	71
Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe.....	73
Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges	73
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	75
Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	75
Tabelle 43 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke	76
Tabelle 44 Fazit Gerätehäuser.....	78
Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	83
Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	93
Tabelle 47 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	148
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	177
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	178
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	179
Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	180
Tabelle 52 Schutzziele Brandereignis	181
Tabelle 53 Schutzziele Technische Hilfeleistung	182

Tabelle 54 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeneinsatz)	183
Tabelle 55 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	184

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser

Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug
ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 24/07/2018
Ersterstellung am: 02/05/2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Stadtvertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Stadt Dassow

Dassow ist eine Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Schönberger Land mit Sitz in der gleichnamigen Stadt Schönberg verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich an der nordwestlichen Ostseeküste von Mecklenburg-Vorpommern, ca. 6 km nördlich der Stadt Schönberg, an der Landesgrenze zum Nachbarbundesland Schleswig-Holstein und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Die Gemeinde Dassow liegt durchschnittlich ca. 12 m über NHN. Das Landschaftsbild ist, neben kleineren Waldgebieten und Naturschutzgebieten entlang der Küste sowie an den Ufern der Stepenitz und des Dassower Sees, überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Zur Gemeinde Dassow gehören die Stadt selbst sowie die Ortsteile Barendorf, Benckendorf, Feldhusen, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Holm, Johannstorf, Kaltenhof, Klein Voigtshagen, Lütgendorf, Pötenitz, Prieschendorf, Rosenhagen, Schwanbeck, Tankenhagen, Volkstorf, Wieschendorf und Wilmstorf.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Die Waldgebiete innerhalb der Gemeindegrenzen sind dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 09. August 2016 die Reviere Hohen Schönberg und Gostorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko** eingestuft.

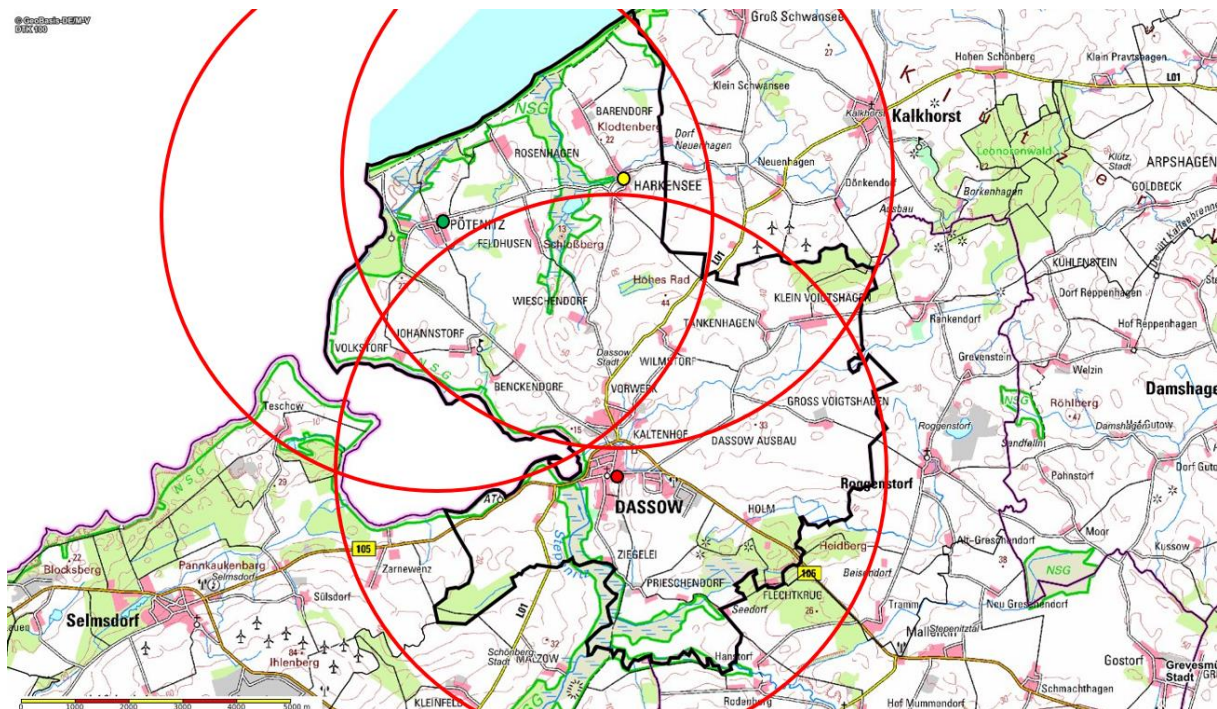


Abbildung 1 Stadt Dassow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

2 Gebietscharakterisierung

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehr Dassow, mit den Ortsfeuerwehren Dassow und Dassow Harkensee sowie der Löschgruppe Pötenitz, nach jeweils 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt. Die Feuerwehr Dassow verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20 – Baujahr 2014) mit 3.000 Liter Wasser, ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 20/16 – Baujahr 2005) mit 1.600 Liter Wasser, eine Drehleiter 23/12 (DLAK 23/12 – Baujahr 2018), einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1 – Baujahr 2003) und über einen Kommandowagen (KdoW – Baujahr 2006). Die Feuerwehr Dassow Harkensee verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W – Baujahr 2013) mit 750 Liter Wasser und einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2017). Die Löschgruppe Pötenitz verfügt über ein Kleintanklöschfahrzeug (KTLF – Baujahr 1999) mit 750 Liter Wasser.

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Stadt: **Dassow**

Ortsteile: Barendorf, Benckendorf, Feldhusen, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Holm, Johannstorf, Kaltenhof, Klein Voigtshagen, Lütgenhof, Prieschendorf, Pötenitz, Rosenhagen, Schwanbeck, Tankenhagen, Volkstorf, Wieschendorf und Wilmstorf

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 4.202 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Dassow

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stadt Dassow	4202	400	240	1568	392	801	801

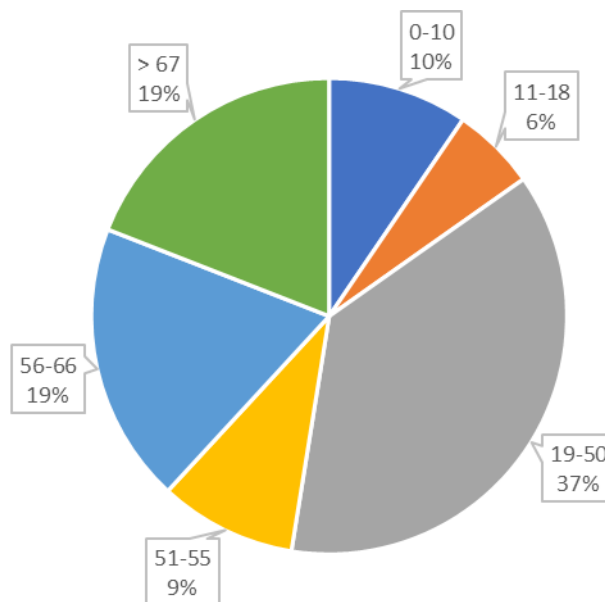


Abbildung 2 Einwohner Stadt Dassow schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Stadt Dassow hat sich personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Einige Betriebe (wie beispielsweise EUROIMMUN-AG, GPE, Kraft und Co-GmbH, Extrutec-GmbH, PCO, Aquida und HST) beschäftigen zum Teil zwischen 50 und 750 Mitarbeiter. Im wehrfähigen Alter sind dennoch mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet. Es ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten der Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft durch z. B. Zweitmitgliedschaft der in den genannten Firmen beschäftigten aktiven Mitgliedern anderer Feuerwehren sowie der Personalwerbung bei den Beschäftigten.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 4.202 Einwohner auf einer Fläche von 66,56 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 63 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Dassow

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stadt Dassow	50,37	6,58	1,07	0,52	1,18	6,85	66,56

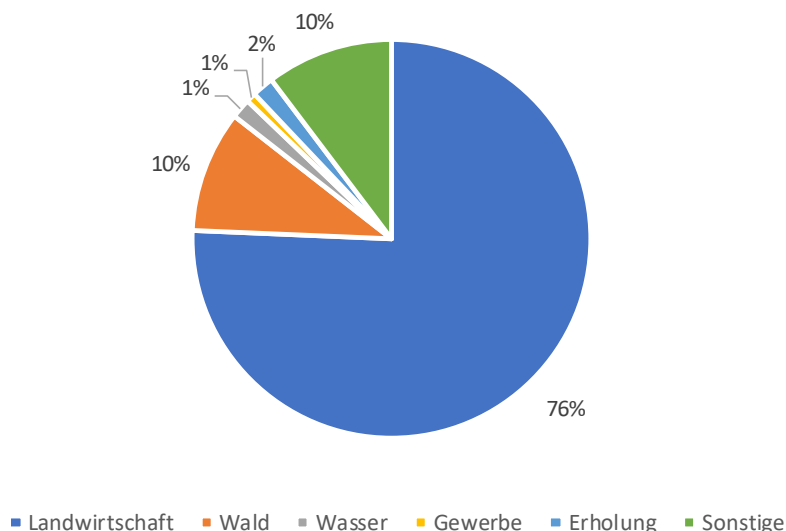


Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Dassow schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Stadt- bzw. Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Stadtgebiet Dassow (mit den Ortsteilen Kaltenhof und Lütgenhof)

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

- Wohnungsbausysteme – insgesamt 13 Wohnblöcke (Molkereiweg, Herrmann-Litzendorf-Straße, Ulmenweg), massive Bauweise und Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
- Senioren-Wohnanlage, Herrmann-Litzendorf-Straße 25 b - d, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, insgesamt 26 Wohneinheiten verteilt auf 3 Wohngebäude

Historische Gebäude

- Historische Nikolaikirche mit angebautem Glockenturm, Lübecker Straße 84, massive und Feldstein-Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe mindestens 30 m, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Historische Kirche St. Michael mit aufgesetztem Glockenturm, Friedensstraße 46, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung
- Hafenspeicher Dassow, Lübecker Straße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 4. Obergeschoss
- Zahlreiche historische Wohn-, Geschäfts- und Kulturhäuser im Stadtbereich (überwiegend im Altstadtbereich), massive und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

3 Gefahrenanalyse

Öffentliche Gebäude/Verwaltungen/Sport- und Freizeiteinrichtungen/Kultur- und Bildungseinrichtungen

- Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Jugendclub Dassow, Bahnhofstraße 14, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Familienbegegnungsstätte/Jugend-, Kultur- und Freizeitverein, Lübecker Straße 50, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Erlebnis- und Tigerpark Dassow mit Souvenirshop, Restaurant, Eventhalle und Raubtierhaus, Gewerbestraße 35
- Freiwillige Feuerwehr Dassow, Grevesmühlener Straße 12a, massive Bauweise, überwiegend weichbedacht, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss
- Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße 50, massive Bauweise – teilweise mit Blechverkleidungen, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Altstadt

- Überwiegend geschlossene Bauweise mit zum Teil historischen Wohn- und Geschäftshäusern in massiver und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

Beherbergungsstätten/Hotels/Pensionen

- Pension, Lübecker Straße 28, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 2. Obergeschoss
- Jagdhotel mit Restaurant und Jagdschule, Jägerhof 1, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss (Lagerung von Waffen und Munition in größerem Umfang)

Einkaufsmärkte und sonstige nennenswerte Filialen

- PENNY-Einkaufsmarkt, An der B 105 Nr. 1, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- NORMA-Einkaufsmarkt, Grevesmühlener Straße 29, massive Bauweise, hartbedacht (Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Getränkemarkt, Travemünder Weg 19, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Tankstellen

- TOTAL-Tankstelle mit Verkaufsraum, Friedensstraße 88

Museen

- „Out POST ONE“ Museum, Travemünder Weg 20, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Landwirtschaftsbetriebe

- Insgesamt 5 Landwirtschaftsbetriebe, Brennereiweg 19, Dassow Ausbau, Groß Voigtshagen, Wieschendorf und Wilmsdorf, mit Ställen, Maschinenhallen, Hochsilos, Bergeräumen und Lagerhallen, überwiegend massive Bauweise, überwiegend hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3 Gefahrenanalyse

Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage „Uns Hüsung“, Herrmann-Litzendorf-Straße
 - Überwiegend Gartenlauben/-häuser und Geräteschuppen in massiver sowie in Leicht- und Holzbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Industrie- und Gewerbebetriebe

- Gewerbegebiet „Am Holmer Berg“
- Kleinere und größere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, verteilt über das Stadtgebiet

Die im folgenden aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Stadt Dassow. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss, teilweise mit PV- und Klima/Lüftungsanlagen auf den Dächern, ein Betrieb (EUROIMMUN-AG) der mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II und radiologischen Stoffen der Stufe I umgeht, ein Betrieb (Aqida GmbH) der mit Zytostatika (Zellwachstumshemmer) umgeht, zwei Betriebe mit mehreren Standorten im Gewerbegebiet (Extrutech GmbH und Kraft GmbH) mit hoher Brandlast durch industrielle Gummiverarbeitung.

Ortsteile

Barendorf

- weitgehend offene Bauweise - mit erhöhtem Anteil an Reetdachhäusern, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, einzelne kleinere Beherbergungsbetriebe (Ferienhäuser und -wohnungen), keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 2 Ferienhäuser jeweils 12 WE, Seestraße 24, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)

Benckendorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, ein Beherbergungsbetrieb mit Ferienwohnungen (Gutshaus Benckendorf), keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Feldhusen

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, einzelne kleinere Beherbergungsbetriebe (Appartementanlage), 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Flechtkrug

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Groß Voigtshagen

- weitgehend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 großer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausysteme 6 WE, Am Hof 41, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)

Harkensee

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, einzelne Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Gutshaus), 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Gutshaus (Ferienwohnungen), Straße der Freundschaft 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)

Holm

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Johannstorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Herrenhaus (Leerstand), Am Hof 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss

3 Gefahrenanalyse

Klein Voigtshagen

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Bergeraum/Maschinenhalle, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Gutshaus (derzeit im Umbau zu Ferienwohnungen), Rankendorfer Straße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m

Prieschendorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Pötenitz

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, einzelne kleinere Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen), 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Herrenhaus/Schloss (im Umbau als Hotel mit Ferienhäusern – Kapazität der Anlage insgesamt ca. 400 Betten), Schlossallee 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)

Rosenhagen

- weitgehend offene Bauweise - mit erhöhtem Anteil an Reetdachhäusern, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, einzelne kleinere Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Ferienhaussiedlung), keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Schwanbeck

- weitgehend offene Bauweise - mit geringem Anteil an Reetdachhäusern, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Tankenhagen

- weitgehend offene Bauweise - mit erhöhtem Anteil an Reetdachhäusern, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Volkstorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Wieschendorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Herrenhaus, Am Park 41, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb auf dem Gutshof, mehrere Ställe/Lagerhallen, massive Bauweise, hartbedacht – teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern, saisonal Winterlager für Boote und Wohnmobile

Wilmstorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Gutshaus, Dorfstraße 15, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Regionale Schule mit Grundschule (2 Gebäude), Rudolf-Breitscheid-Straße 50, Betonfertigteile (Regionale Schule) und massive Bauweise (Grundschule), hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
Ca. 500 Schüler + ca. 30 Lehrer/sonst. Personal
- Kindertagesstätte und Krippe, Lübecker Straße 40 und 42, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Ca. 129 Kinder + 16 Erzieher/sonst. Personal
- Kinderhort, Rudolf-Breitscheid-Straße 36, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Ca. 123 Kinder + 6 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte, Bahnhofstraße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Ca. 80 Kinder + 6 Erzieher/sonst. Personal
- Betriebskindergarten, Gewerbestraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Ca. 30 Kinder + ca. 6 Erzieher/sonst. Personal
- Klinikum „Schloss Lütgenhof“, Ulmenweg 10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m), insgesamt 38 Betten

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Euroimmun AG	Werkstraße 2 – 22, 23942 Dassow
GPE	Gewerbestraße 2, 23942 Dassow
PCO Group GmbH	Holmer Berg 15 – 17, 23942 Dassow
Klinikum „Schloss Lütgenhof“	Ulmenweg 10, 23942 Dassow
Regionale Schule mit Grundschule	Rudolf-Breitscheid-Straße 50, 23942 Dassow
Jagdhofhotel	Jägerhof 1, 23942 Dassow
Aqida GmbH	Werkstraße 21, 23942 Dassow
HST-Maschinenbau GmbH	Gewerbestraße 19, 23942 Dassow
Extrutec GmbH	Gewerbestraße 2, 23942 Dassow
Kraft GmbH	Holmer Berg 2, 23942 Dassow
Anker Fisch	Gewerbestraße 6, 23942 Dassow
Kindertagesstätte	Bahnhofstraße und Lübecker Straße 40 - 42, 23942 Dassow
Hort	Rudolf-Breitscheid-Straße, 23942 Dassow
Betreutes Wohnen	Herrmann-Litzendorf-Straße 25, 23942 Dassow

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren (kein verwertbarer Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Dassow

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	ca. 61,3
K 3 / 13 / 45	7,7 / 5,2 / 7,4
L 01	5,7
B 105	7,9

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

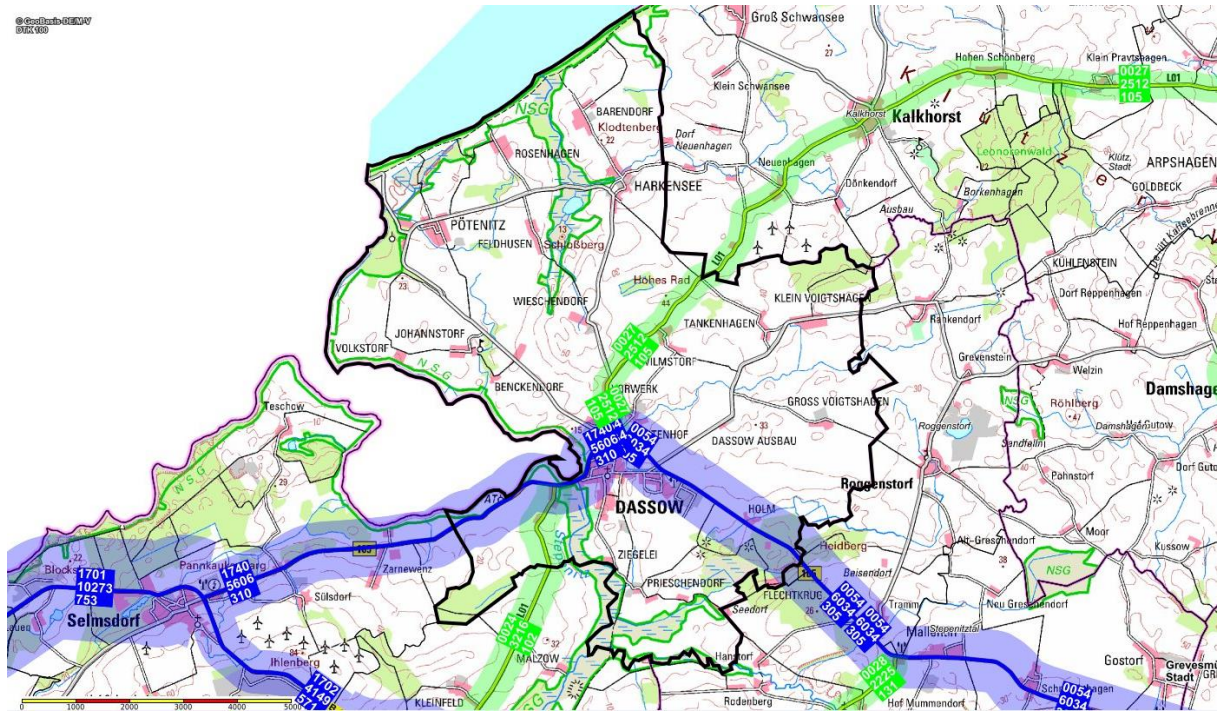


Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Dassow [7]

Aus Richtung Westen kommend verläuft, mit ca. 7,9 km Länge, die Bundesstraße 105 durch das Gemeindegebiet. Sie verläuft entlang des Ortsteils Schwanbeck weiter durch das Stadtgebiet von Dassow und verlässt dann die Gemeinde entlang des Ortsteils Holm. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 6.034 PKW und 310 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Norden kommend verläuft, mit einer Länge von ca. 5,7 km, die Landesstraße 01 durch die Gemeinde. Sie passiert auf Ihrem Verlauf den Ortsteil Wilmstorf und mündet vorerst im Stadtgebiet von Dassow in die Bundesstraße 105. In Höhe des Ortsteils Schwanbeck entspringt Sie erneut aus der Bundesstraße 105 und verlässt dann das Gemeindegebiet in südliche Richtung. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 3.216 PKW und 105 PKW befahren. Mit den Kreisstraßen 3, 13 und 45 verlaufen insgesamt 3 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 20,3 km durch das Gemeindegebiet von Dassow. Alle weiteren Straßen sind Gemeindegstraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der Bundesstraße 105, der Landesstraße 01 und der Kreisstraße 45 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Zum Stadtfest, einmal im Jahr, wird die Feuerwehr durch verkehrsrechtliche Anordnungen bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft und beim Ausrücken behindert.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Das Gemeindegebiet von Dassow grenzt im Norden an die Ostsee. Im Westen wird die Gemeinde durch den Dassower See und die Pötenitzer Wiek begrenzt, diese gehören jedoch territorial zum Nachbarbundesland Schleswig-Holstein. Entlang der Küste liegen langgezogene Badestrände sowie ausgewiesene Badestellen. Aufgrund der immer steigenden Anzahl an Urlaubsgästen steigt auch die Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z.B. Badeunfälle, Bootsbrände etc.). Die Gemeindefeuerwehr Dassow ist jedoch nicht in die kreisliche Aufgabe der Wasser-Gefahrengruppe eingebunden.

Im Südwesten der Gemeinde durchquert, aus Richtung Süden kommend, der Fluss Stepenitz das Gemeindegebiet und bildet dort einen Teil der Gemeindegrenze. In Höhe der Einmündung zum Dassower See befindet sich der Bootshafen von Dassow. Die Stepenitz darf mit Sport- und Motorbooten sowie von Wasserwanderern mit Kanus und Kajaks bis zum Sportboothafen befahren werden. Im Norden der Stadt, in Höhe des Ortsteils Harkensee, befindet sich der Deipsee (< 0,5 km²). Am See gibt es keine ausgewiesenen Badestellen und dieser darf nur mit Ruderbooten (Angler) befahren werden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Durch die Sturmflut der Ostsee kommt es regelmäßig (im Januar/Februar) zu Überflutungen in den dafür vorgesehen Überflutungsgebieten. Die Deichanlagen und Flutklappen sind auf modernem Stand.

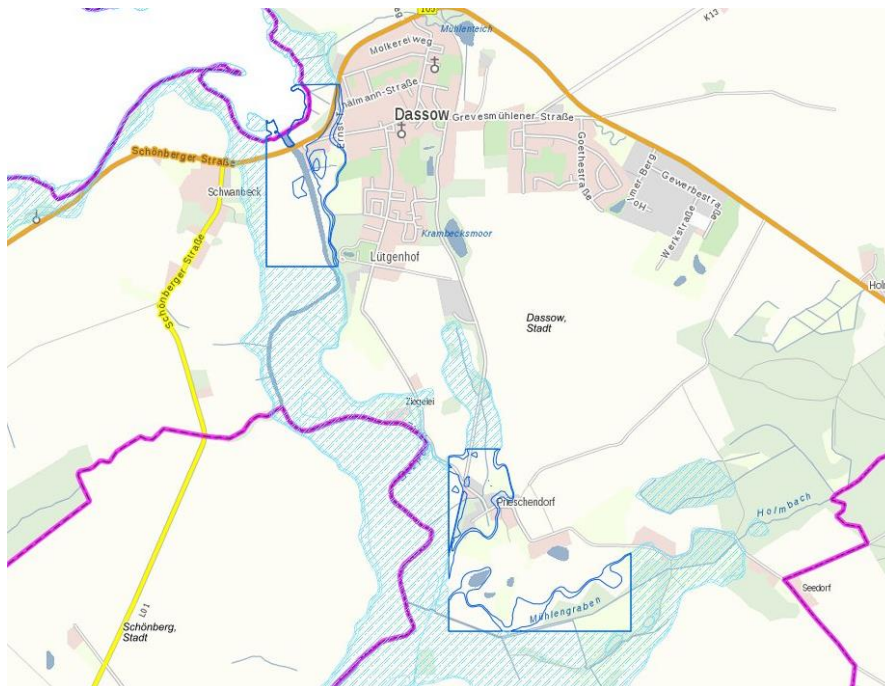


Abbildung 5 potenzielle Überflutungsräume



Abbildung 6 Sturmflut der Ostsee

Bei Starkregenereignissen überfluten im Stadtgebiet von Dassow mehrmals im Jahr die Goethestraße sowie die Grevesmühlener Straße. Die Kanalisation ist auf modernem Stand. Die Abwässer werden nicht in die Regenentwässerung eingeleitet.



Abbildung 7 Starkregenereignis im Stadtgebiet

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis! Nur Beispiel!“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

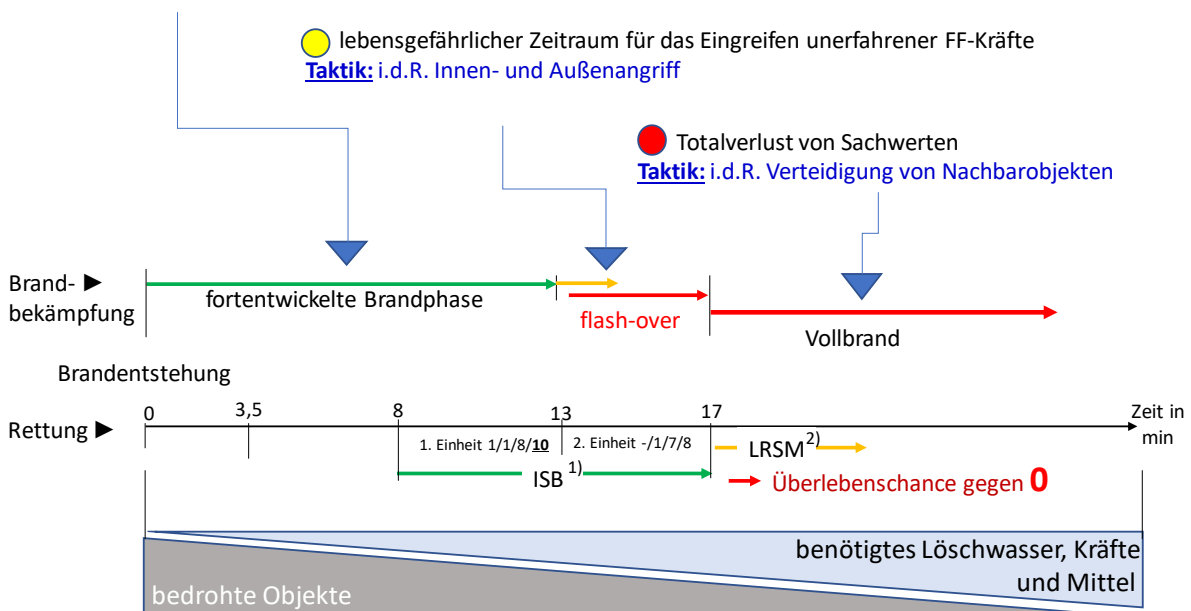


Abbildung 8 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

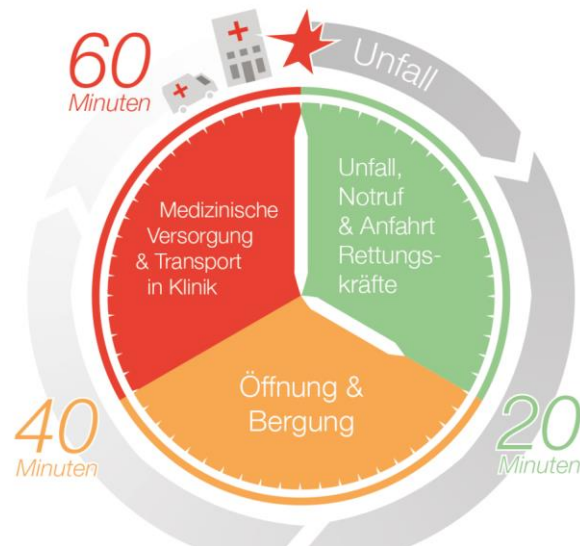


Abbildung 9 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 10 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Die Ortsfeuerwehr Dassow ist durch den Landkreis mit einem CBRN-ErkKw ausgerüstet. Des Weiteren verfügt die Feuerwehr Dassow über 6 CSA-Anzüge (Chemikalienschutzanzüge), 2 Vielfachmessgeräte, einen Prüfröhrchen-Satz, 2 Stadtgasmessgerät sowie Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz inklusive Notdekon. Die Feuerwehr ist somit in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Die Feuerwehr Dassow verfügt über insgesamt 28 ausgebildete CSA-Träger. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|---|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 11 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Die Feuerwehr Dassow ist mit einem RTB 1 und einem Schlauchboot mit Außenbordmotor (10 PS) auf einem Trailer ausgerüstet. Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

EUROIMMUN-AG, Werkstraße 1, 23942 Dassow

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Hochregallager (in wilder Lagerung)

Bauart und -weise:

Objekt: gemischte Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss

Nutzung:

Medizinische Labordiagnostika

Szenario:

Dienstag 8.45 Uhr, Brand von Verpackungsmaterial im Hochregallager mit Übergriff auf Gefahrgüter und weitere Brandausbreitung.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: in erhöhtem Maße zu erwarten (außergewöhnliche Ausdehnung und Lagerung entsprechender Mengen)



Abbildung 12 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Regionale Schule mit Grundschule, Rudolf-Breitscheid-Straße 50, 23942 Dassow

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 48 m x 26 m x 12 m

Bauart und -weise:

Objekt: Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Nutzung:

Schule

Szenario:

Donnerstag 10.20 Uhr, Brand im Erdgeschoss mit Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude.

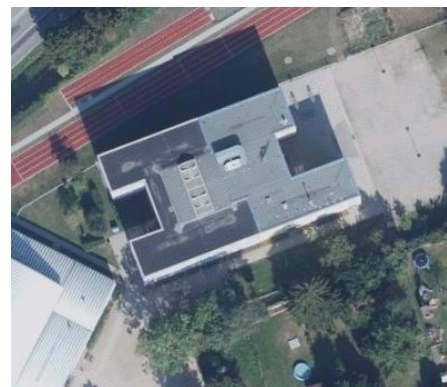


Abbildung 13 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise oder ständig zu erwarten (durch Ansammlung von Menschen, nur ein Treppenhaus - kein 2. Rettungsweg)

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	21	15	11	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	14	4	2	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

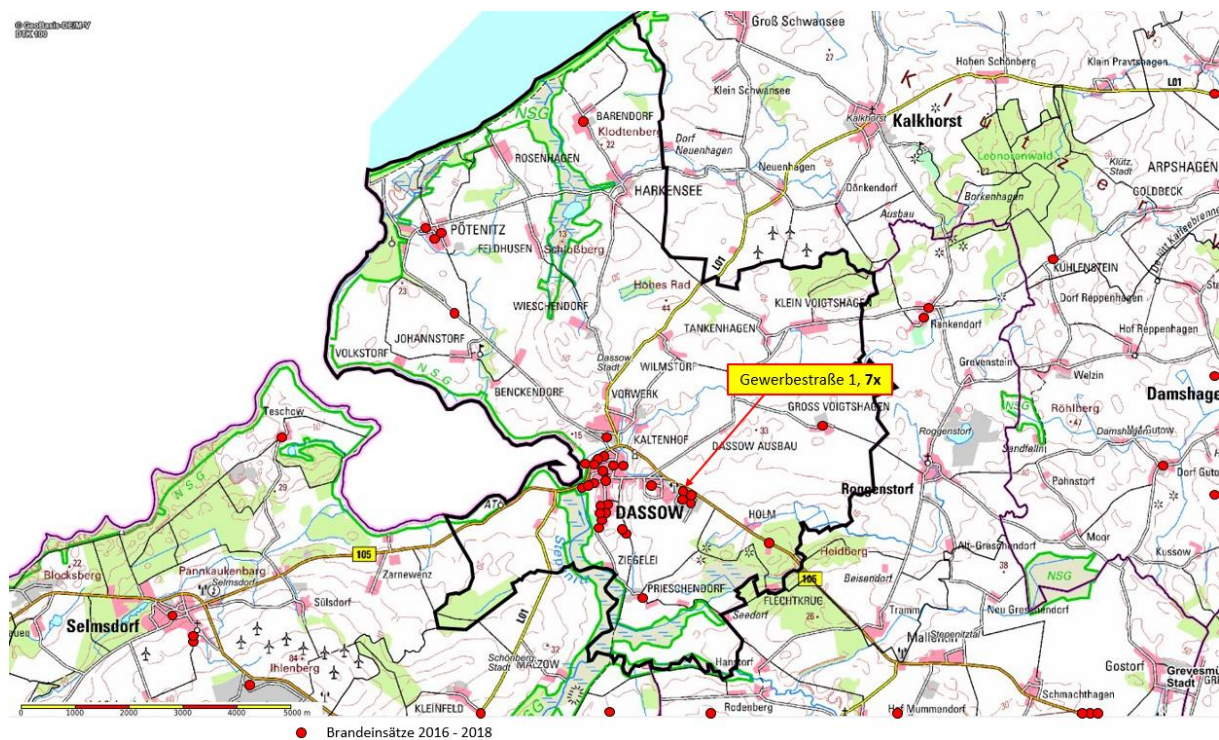


Abbildung 14 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei den Bränden überwiegend auf das Stadtgebiet von Dasso konzentrieren. Einsatzschwerpunkt bildet hier das Gewerbegebiet von Dasso. Insgesamt wurden ca. 70 % der Brandeinsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	34	50	79	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	10	11	3	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

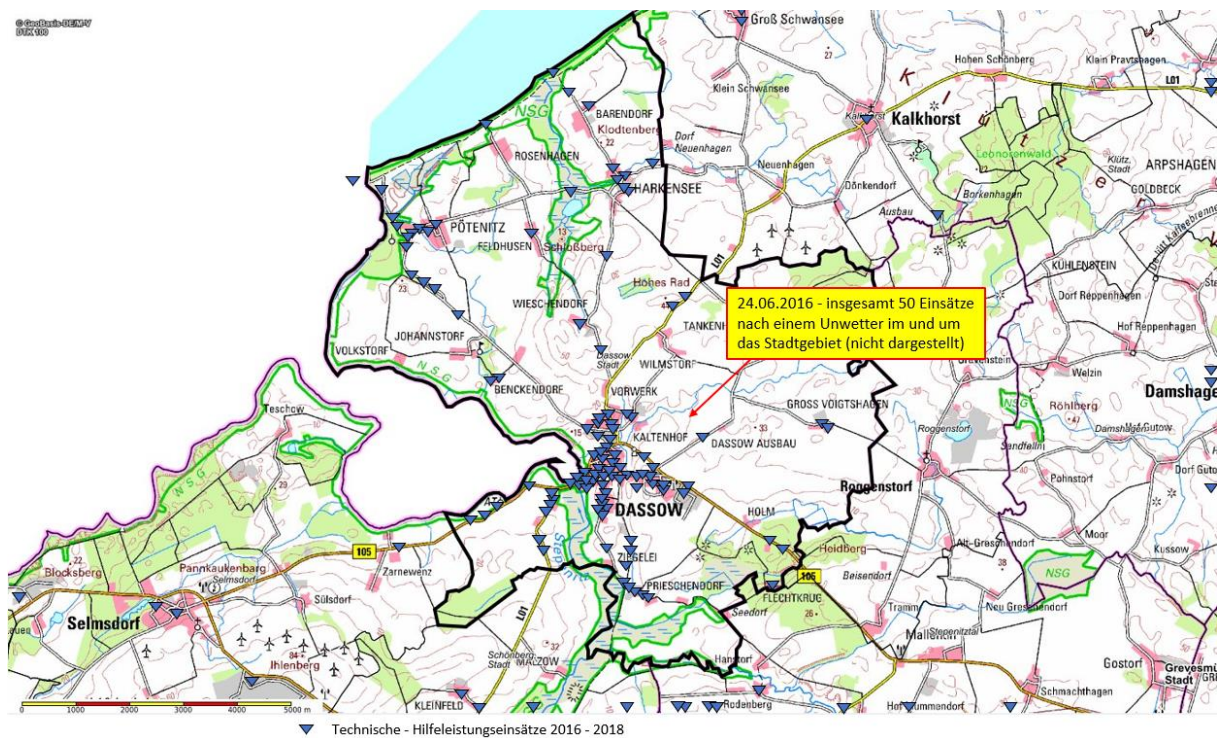


Abbildung 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich überwiegend auf den urbanen Bereich des Stadtgebietes und die Ortsteile, sowie auf den Verlauf der innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Bundesstraße 105 und die Landesstraße 01. Insgesamt wurden ca. 87 % der Technischen Hilfeleistungseinsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturmschäden.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

<p>Beispiel:</p> <p>Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.</p> <p>Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.</p> $\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Gemeindefeuerwehr Dassow 2016-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
53	118	45%

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2016 - 2018 über Fox112), kann oftmals keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre getroffen werden. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen teilweise keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Stadt Dassow			
Schutzbereich Kategorie 1.1	ungenügend	gut	mittelmäßig
Schutzbereich Kategorie 1.2	ungenügend		
Schutzbereich Kategorie 3.1	ungenügend		
Schutzbereich Kategorie 3.2	ungenügend		
Schutzbereich Kategorie 5	ungenügend		
Schutzbereich Kategorie 6	ungenügend		
Barendorf	ungenügend		
Benckendorf	ungenügend	gut	gering
Feldhusen	ungenügend	mittelmäßig	gering
Flechtskrug	ungenügend	gut	gering
Groß Voigtshagen	ungenügend	gut	gering
Harkensee	ungenügend	gut	gering
Holm	ungenügend	gut	mittelmäßig
Johannstorf	ungenügend	gut	gering
Klein Voigtshagen	ungenügend	gut	gering
Prieschendorf	ungenügend	gut	gering
Pötenitz	ungenügend	gut	gering
Rosenhagen	ungenügend	mittelmäßig	gering
Schwanbeck	ungenügend	gut	mittelmäßig
Tankenhagen	ungenügend	gut	mittelmäßig
Volkstorf	ungenügend	gut	gering
Wieschendorf	ungenügend	gut	mittelmäßig
Wilmstorf	ungenügend	gut	gering
EUROIMMUN	ungenügend	---	---
Regionale Schule	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	15x gut 3x mittelmäßig	5x mittelmäßig 13x gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die einfache Technische Hilfeleistung wurde überwiegend als gut ermittelt. Lediglich in den Ortsteilen Berendorf, Feldhusen und Rosenhagen ist sie aufgrund der Fahrzeit mittelmäßig. Die umfassende technische Hilfeleistung wurde als überwiegend gering ermittelt, da der Zuggleichwert nicht erreicht wird. In der Stadt Dassow sowie den Ortsteilen Holm, Schwanbeck, Tankenhagen und Wieschendorf wurde die umfassende Technische Hilfeleistung als mittelmäßig ermittelt, da der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht wird.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für das Stadtgebiet von Dassow sowie die Ortsteile Barendorf, Groß Voigtshagen, Harkensee und Pötenitz gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen (Gruppe nach 8-, Staffel nach 13 Minuten) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile, außer Holm, Schwanbeck, Tankenhagen und Wieschendorf, gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Dassow	fünf Atemschutzgeräteträger und fünf weitere Einsatzkräfte
Harkensee	zwei Atemschutzgeräteträger und eine weitere Einsatzkraft
Pötenitz	keine Atemschutzgeräteträger und keine weiteren Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Gemeindefeuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Dassow	75	60	9	6	24	29

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Gemeindefeuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Dassow	95	91	84	83	73	75

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Gemeindefeuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Dassow	25	27	24	23	26	29

Table 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Gemeindefeuerwehr Dassow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	75
Anwärter	1
Truppmann	60
Sprechfunker	63
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	40
Truppführer	41
Gruppenführer	18
Zugführer	9
Leiter einer Feuerwehr	8
Führer von Verbänden	2
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Gemeindefeuerwehr Dassow
Kfz Klasse B	52
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	28
Kfz Klasse C/CE	22
Bootsführerschein Binnen	1
Bootsführerschein See	2
Maschinist Tragkraftspritze	18
Maschinist Löschfahrzeuge	18
Maschinist Drehleiter	12
Hebezeugführer, Ladekran	8
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	34
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	2
Atemschutzgerätewart	2
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	1
Rettungsschwimmer	2
Ausbilder Truppmann, -führer	2
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die Gemeindefeuerwehr Dassow hat 75 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für die Feuerwehr:

- Dassow: zehn Einsatzkräfte, von denen fünf Atemschutzgeräteträger sind,
- Harkensee: drei Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist und
- Pötenitz: keine Einsatzkräfte.

Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	28	11	13	10	14	5	5	1	8
01.15	28	11	11	5	13	8	6	1	8
01.16	23	8	14	5	12	8	6	2	6
01.17	23	9	13	6	13	7	4	4	4
01.18	21	7	10	6	10	9	4	5	1
01.19	23	5	10	8	8	12	5	4	1

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
2	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2036
3	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
4	1	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2046
5	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2053
6	20	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2049
7	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2026
8	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2055
9	1	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2051
10	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2048
11	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
12	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2062
13	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2038
14	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
15	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
16	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2037
17	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2042
18	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2059
19	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2050
20	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2064
21	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2060
22	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2046
23	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2031
24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2047
25	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2037
26	9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
27	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2064
28	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2037
29	1	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2047
30	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2036
31	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
32	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2062
33	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2026
34	38	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2053
35	2	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2061
36	7	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
37	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2062
38	8	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2045
39	1	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2041
40	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2039
41	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2056

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
42	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2043
43	1	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2039
44	8	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2032
45	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2034
46	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2039
47	1	1	Ja	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2060
48	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2055
49	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2049
50	7	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2058
51	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
52	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2060
53	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2038
54	1	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2041
55	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2027
56	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2034
57	8	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2030
58	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2025
59	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2034
60	1	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2023
61	11	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2061
62	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2029
63	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2032
64	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2038
64	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2050
65	1	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2034
66	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2067
67	16	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2063
68	4	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2056
69	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2048
70	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2062
71	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2050
72	3	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2049
73	3	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2050
74	1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2042
75	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
Σ														

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

	12 Stunden Schicht
	24 Stunden Schicht

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	geplante Ersatzbe- schaffung	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte
Dassow	ELW	2331-11- 01	NWM 2378	2003	2023	-	-
	LF 20	2331-44- 02	GVM- LF20	2014	2039	3000/120	4
	HLF 20/16	2331-44- 01	NWM 2368	2005	2030	1600/120	4
	DLA (K) 23/12	2331-33- 01	GVM- DL23	2018	2043	-	2
	KdoW	2331-FR- 05	GVM-FR 112	2006	2026	-	-
Pötenitz	KTLF	2331-48- 01	NWM 2265	1999	Offen	750/40	4
Harken- see	TSF-W	2343-48- 01	NWM- HF110	2013	2038	750/	4
	MTW	2343- 19-01	NWM – HF 110	2016	2036	-	-

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr	Geplante Ersatz- beschaffung
Dassow/ Harkensee/ Pötenitz	Eisretter	1	-	1980	Bei Bedarf
	Sprungretter		1	2007	2022
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		1		2025
	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-	-	-	-
	Minihebekissen-Satz		1	2008	2023
	Motorkettensäge	1	6	-	Bei Bedarf
	Zweiteilige Steckleiter	-	-	-	-
	Vierteilige Steckleiter		3	-	Bei Bedarf
	Multifunktionsleiter	-	-	-	-
	Dreiteilige Schiebleiter	-	2	-	Bei Bedarf
	LKW- Rettungsbühne	-	-	-	-
	Abstützsystem	-	-	-	-

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr		Dassow	Harkensee	Pötenitz (LG)	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-	-	-
		Größe 1	-	-	2
		Größe 2	4	-	-
		Größe 3	2	-	-
		Sonstige	-	1	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Ja	Nein	nein
		Drucklufthalterung	6	Nein	1
		Ladeerhaltung	8	1	2
		Absaugung Abgase	7	1	2
	Tore	Höhe	4,0m/4,5 m	3,25 m	3,5 m
		Breite	3,6 m	3,6 m	3,5 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	6	1	-
		Handbetätigung	-	-	2
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	62	16	8
		Frauen	9	2	1
		Jfw Jungen	12	3	-
		Jfw Mädchen	7	3	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	2	1	1
		Toiletten Frauen	2	-	1
		Waschraum	1	1	-
		Dusche Herren	3	-	1
		Dusche Damen	1	-	1
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	1	1	1
		Küche/Kochnische/Teeküche	1	-	-
		separater Jugendraum	1	-	-
		Büro	1	-	1
		Medien, EDV-Ausstattung	Ja	Ja	Ja
		Reinigung Einsatzkleidung	Extern	Extern	Extern
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja	Nein	Ja
		Trockenraum	Nein	Nein	Nein
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein	Nein
		Funktionräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	2
Schläuche	Nein				
Lösch- und Bindemittel					
Kfz-/Reifenlager					
Treibstoff- und Öllager	1			-	-
Feuerlöscher	-			-	-
Kleiderkammer	1		-	-	
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		1	-	-
	Atemschutz		1	-	-
	Schlauchpflege		Nein		
	Geräte-/Kfz		Nein		
	Waschhalle		2	-	-
	Funk		Nein		
	Haustechnikraum/Heizung	1	-	1	
Abstellraum, Putzraum/-kammer	-	-	-		
Außenbereich	PKW-Parkplätze	11	4	4	
	Übungsfläche auf Hof	Nein	Nein	Nein	
	Übungsturm	Nein	Nein	Nein	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	Ja	Ja	Ja	



Abbildung 16 Zufahrt Dassow



Abbildung 17 Fahrzeughalle 1 Dassow



Abbildung 18 Fahrzeughalle 2 Dassow



Abbildung 19 Gerätehaus Harkensee 1



Abbildung 20 Gerätehaus Harkensee 2



Abbildung 21 Gerätehaus Pötenitz



Abbildung 22 Stellplätze Pötenitz



Abbildung 23 Fahrzeuge Pötenitz

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Dassow	ELW	3	2003	17
	LF 20	2	2014	6
	HLF 20/16	2	2005	15
	DLA (K) 23/12	2	2018	2
	KdoW	3	2006	14
Pötenitz	KTLF	sonstige	1999	21
Harkensee	TSF-W	1	2013	7
	MTW	1	2016	4

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Stadt Dassow		
Kategorie 1.1	8	- 2
Kategorie 1.2	8	- 2
Kategorie 3.1	8	- 2
Kategorie 3.2	7	- 3
Kategorie 5	7	- 3
Kategorie 6	6	- 4
Barendorf	17	+ 7
Benckendorf	11	+ 1
Feldhusen	16	+ 6
Flechtkrug	11	+ 1
Groß Voigtshagen	11	+ 1
Harkensee	13	+ 3
Holm	8	- 2
Johannstorf	11	+ 1
Klein Voigtshagen	11	+ 1
Prieschendorf	11	+ 1
Pötenitz	13	+ 3
Rosenhagen	16	+ 6
Schwanbeck	8	- 2
Tankenhagen	10	± 0
Volkstorf	14	+ 4
Wieschendorf	10	± 0
Wilmstorf	11	+ 1
Einzelfallstudien		
EUROIMMUN	8	- 2
Regionale Schule	8	- 2

Der Gruppengleichwert wird durch die örtliche Feuerwehr Dassow erreicht. Aufgrund dessen wird der Gruppengleichwert für das Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Holm, Schwanbeck, Tankenhagen, Wieschendorf und Wilmstorf innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht. In den weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit aufgrund der Fahrzeit überschritten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Dassow verfügt derzeit über ein HLF 20/16 mit 1.600 l Löschwasserbehälterinhalt und ein LF 20 mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt. Diese Fahrzeuge sind höherwertiger als ein LF 10. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Dassow	7	7	- 3	- 3
Barendorf	17	17	+ 7	+ 2
Groß Voigtshagen	11	11	+ 1	- 4
Harkensee	13	13	+ 3	- 2
Klein Voigtshagen	11	11	+ 1	- 4
Pötenitz	13	13	+ 3	- 2

Für die zahlreichen Gebäude (Einsatzhöhen bis 4. Obergeschoss) in Dassow, die Wohnbausysteme (2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Barendorf und Groß Voigtshagen, die historischen Gutshäuser (2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Harkensee und Klein Voigtshagen sowie das historische Herrenhaus/Schloss (2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Pötenitz sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird lediglich für das Stadtgebiet eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird für den Ortsteil Barendorf nicht eingehalten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Stadt Dassow	8	8	- 12	- 12
Barendorf	12	12	- 8	- 8
Benckendorf	11	11	- 9	- 9
Feldhusen	16	16	- 4	- 4
Flechtekrug	11	11	- 9	- 9
Groß Voigtshagen	11	11	- 9	- 9
Harkensee	13	13	- 7	- 7
Holm	8	8	- 12	- 12
Johannstorf	11	11	- 9	- 9
Klein Voigtshagen	11	11	- 9	- 9
Prieschendorf	11	11	- 9	- 9
Pötenitz	13	13	- 7	- 7
Rosenhagen	16	16	- 4	- 4
Schwanbeck	8	8	- 12	- 12
Tankenhagen	10	10	- 10	- 10
Volkstorf	14	14	- 6	- 6
Wieschendorf	10	10	- 10	- 10
Wilmstorf	11	11	- 9	- 9

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet Dassow wird durch die Feuerwehr Dassow, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehr verfügt über zwei Rettungssätze und ist innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdB-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

ACHTUNG: Der zweite Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises NWM. Der Rettungssatz ist auf dem GW-Rüst verlastet (Kat.-Schutz). Sollte dieser im Katastrophenfall nicht zu Verfügung stehen, fährt nach jetziger Alarm- und Ausrückeordnung kein weiterer Rettungssatz an die Einsatzstelle. Dieser Umstand sollte in der Alarm- und Ausrückeordnung zwingend berücksichtigt werden.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Stadt	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Dassow	Dassow	Grevesmühlener Straße 12A, 23942 Dassow
	Harkensee	Straße der Freundschaft 6a, 23942 Harkensee
	Pötenitz	Bergstraße 26-30, 23942 Dassow-Pötenitz

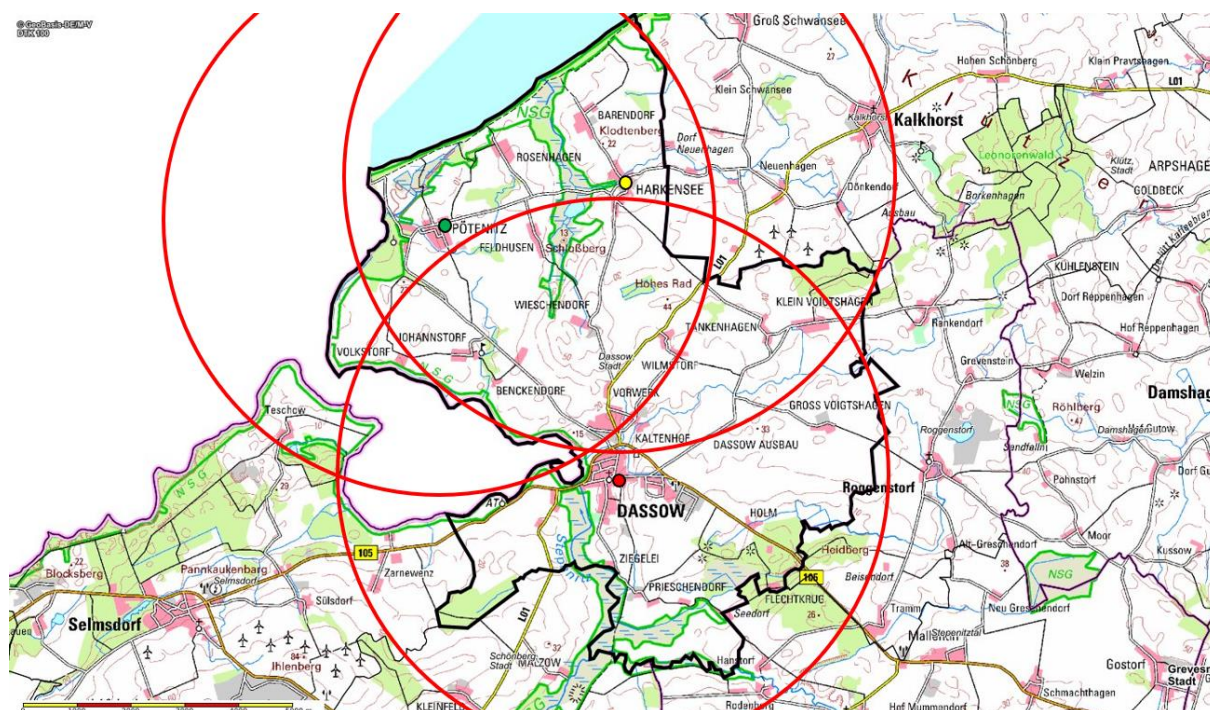


Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Dassow, Harkensee und Pötenitz sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Stadtgebiet liegt innerhalb der theoretischen Wirkungsbereiche der Feuerwehren.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Stadt Dassow	6 bis 8	- 4 bis - 2
Barendorf	8	- 2
Benckendorf	8	- 2
Feldhusen	8	- 2
Flechtkrug	11	+ 1

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Groß Voigtshagen	11	+ 1
Harkensee	13	+ 3
Holm	8	- 2
Johannstorf	11	+ 1
Klein Voigtshagen	11	+ 1
Prieschendorf	11	+ 1
Pötenitz	5	- 5
Rosenhagen	8	- 2
Schwanbeck	8	- 2
Tankenhagen	10	± 0
Volkstorf	12	+ 2
Wieschendorf	8	- 2
Wilmstorf	11	+ 1

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Johannstorf, Klein Voigtshagen, Prieschendorf, Volkstorf und Wilmstorf nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. In den weiteren Ortsteilen kann die anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Schönberg	Schönberg Amtsstraße 15, 239223 Schönberg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16-TS MTW	ja	4-teilig	ja
	Lockwisch Hauptstraße 8a, 23923 Lockwisch	LF 16-12	ja	4-teilig	nein
Selmsdorf	Selmsdorf Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf	ELW 1 TLF 16/25 HLF 20 ABC-Erk. LF 16-TS	ja	4-teilig	ja

Gemeinde	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Roggenstorf	Roggenstorf Moorer Straße 13, 23936 Roggenstorf	TSF-W FwA Schlauch	nein	4-teilig	nein
Stepnitztal	Börzow An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal	LF 16/12 TSF TSA	nein	4-teilig	nein
	Gostorf Neuer Weg 29, 23936 Stepenitztal	LF 8	nein	4-teilig	nein
	Mallentin B 105(Dorfplatz), 23936 Stepenitztal	TLF MTW	nein	4-teilig	nein
	Papenhusen Mühlenstraße Kirch Mummendorf, 23936 Stepenitztal	LF 16-TS MTW	ja	4-teilig	nein
Kalkhorst	Kalkhorst Friedensstraße, 23942 Kalkhorst	TLF 16-24 LF 8/6 MTF STA RTB I	nein	4-teilig	nein
	Elmenhorst Dorfstraße 01, 23948 Elmenhorst	TSF-W TSF MTF STA RTB I	nein	4-teilig	nein
Lübeck	Priwall Fliegerweg 3, 23570 Lübeck	LF 10/6 TLF 8/12	ja	4-teilig	nein

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

6.1.7.1 Hydrantenliste Stadt Dassow

Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m ³ /h
Dassow	Friedensstraße Dassow	65	B105 Kreuzung Friedensstraße gegenüber vom Pumpwerk	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Friedensstraße Dassow		neben der Molkerei, Ecke Molkereiweg	Unterflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Friedensstraße Dassow	17	Ecke E.-Thälmannstr. Vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Friedensstraße Dassow	2	Ecke Sparkasse, in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 96
Harkensee	Friedensstraße Harkensee		Am Wasserwerk	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Teilgartenstraße Grevesmühlener Str.	9	in der Straße	Unterflur Hydrant	200	> 96
Dassow	Travemünder Weg	13/14	an der Einfahrt, Haus 13/14	Unterflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Travemünder Weg	1	direkt vorm Haus, im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Ernst-Thälmann-Straße	66	direkt vorm Haus Nr. 66	Unterflur Hydrant	80	> 96
Dassow	Ernst-Thälmann-Straße	44	linke Hausecke	Unterflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Ernst-Thälmann-Straße	1/1a	Einfahrt Baustoffhandel, links	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Ernst-Thälmann-Straße	12	defekt	Unterflur Hydrant	150	< 48
Benckendorf	Wieschendorfer Straße		Kreisstraße / Abzweig Benckendorf	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Theodor-Fontane-Straße		am Ende des neuen Wohngebietes	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Theodor-Fontane-Straße		SK Kreuzung Mehring-Str.	Unterflur Hydrant	k.A	> 48
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen		Abzweig Groß Voigtshagen	Unterflur Hydrant	200	> 48
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen	42	KA hinter ehem. Konsum	Garten Hydrant	k.A	
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen	14	gegenüber von Haus Nr.14	Unterflur Hydrant	80	< 48
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen	33	kurz vor Ortsausgang	Unterflur Hydrant	150	< 48
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen	23		Unterflur Hydrant	50	< 48
Groß Voigtshagen	Am Hof Groß Voigtshagen		APW	Garten Hydrant	k.A	
Wieschendorf	Am Park	13	Wendeplatz	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wieschendorf	Am Park	1	APW	Garten Hydrant	k.A	

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Pötenitz	Siedlung	1	APW	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Goethestraße	41	Ecke der Sackgasse	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Goethestraße	11	Einfahrt Garagenkomplex	Unterflur Hydrant	100	
Dassow	Goethestraße		an der Kreuzung Fr.Mehring-Straße	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Goethestraße	27	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Barendorf bei Harkensee	Strandkoppel	21a	im Kreuzungsbereich in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Barendorf bei Harkensee	Strandkoppel	29-31	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Barendorf bei Harkensee	Strandkoppel	4a	vor Nr 4a	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Holmer Berg		Popcorn Wendeplatz	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Holmer Berg	11	Bootsbau Schlichting, Fußweg zur Siedlung	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Holmer Berg	9	vor Firma "Farbtrend" im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Holmer Berg	5	Gewerbegebiet,Getränkemarkt	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Lübecker Straße	4	APW am Speicher	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Lübecker Straße	3	vor dem Haus Nr.3 in der Straße	Unterflur Hydrant	200	> 96
Dassow	Lübecker Straße	9	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Dassow	Lübecker Straße	27	neben dem Haus Nr.27	Unterflur Hydrant	200	> 96
Pötenitz	Trakehner Straße	13	Straßenkante	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	An der B105 Dassow		Holmer Grund ,an der Straße	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	An der B105 Dassow		Kreuzung Gr. Voigtshagen im Gitter	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	An der B105 Dassow	II	Kreuzung B105-Voigtshagen;steht im Schieberkreuz in Richtung Voigtshagen	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	An der B105 Dassow	I	Kreuzung B105-Voigtshagen;steht im Schieberkreuz in RichtungGVM	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	An der B105 Dassow	III	Kreuzung B105-Voigtshagen;steht im Schieberkreuz in Richtung Dassow	Unterflur Hydrant	300	> 48
Feldhusen	Buchenweg	28	beim Ortsausgangsschild richtung Wieschendorf	Unterflur Hydrant	100	< 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Dassow	Rosa-Luxemburg-Straße	45	vor dem Haus Nr. 45	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Rosa-Luxemburg-Straße	15	vor dem Haus Nr. 15 in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Rudolf-Breitscheid-Straße	28	neben dem Haus Nr.28	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Rudolf-Breitscheid-Straße	48	zwischen Schule und Haus Nr.48	Unterflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Rudolf-Breitscheid-Straße	57	links vor der Schule	Unterflur Hydrant	100	> 96
Klein Voigtshagen	Rankendorfer Straße	10		Unterflur Hydrant	100	< 48
Dassow	Rudolf-Tarnow-Straße	15	auf dem Berg	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Fritz-Reuter-Straße	6	am Ende bei Nr 6	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf		rechts vor Nr 17 auf der Weide	Unterflur Hydrant	100	< 48
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf	4	in der Grundstückseinfahrt	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf	8	gegenüber von Haus Nr.8/9 links, Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf	13	Kreuzung zwischen Nr 13 und Gutshaus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf		APW	Garten Hydrant	k.A	
Wilmstorf	Dorfstraße Wilmstorf	10	in der Kurve bei Pumpwerk	Unterflur Hydrant	100	> 48
Rosenhagen	Straße des Friedens Rosenhagen		am Teich, neu eingebaut ,mit 1573--51m3	Unterflur Hydrant	80	< 48
Rosenhagen	Straße des Friedens Rosenhagen	10	APW	Garten Hydrant	k.A	
Rosenhagen	Straße des Friedens Rosenhagen		60 m vor Ortseingang	Unterflur Hydrant	80	> 48
Pötenitz	Hufschlag		am Regenauffangbecken	Unterflur Hydrant	100	> 48
Pötenitz	Hufschlag	21	an der Straße gegenüber	Unterflur Hydrant	100	> 48
Pötenitz	Hufschlag	8	link vor dem Haus	Unterflur Hydrant	80	> 48
Harkensee	Straße der Freundschaft	7a	SK Kreuzung Pötenitz -Harkensee	Unterflur Hydrant	250	> 96
Harkensee	Straße der Freundschaft	3b	beim Pumpwerk	Unterflur Hydrant	150	> 48
Harkensee	Straße der Freundschaft	2	links hinter dem Gutshaus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Benckendorf	Schulstraße Benckendorf	3	an der Ecke	Unterflur Hydrant	80	< 48
Johannstorf	Seestraße Johannstorf		Kreistraße / Abzweig Johannstorf	Unterflur Hydrant	100	> 48
Johannstorf	Seestraße Johannstorf	9b	rechts ca 2m neben dem Lichtmast, rechts von der Grundstückseinfahrt	Unterflur Hydrant	80	< 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Flechtkrug	Waldweg	7	vor dem Stall	Unterflur Hydrant	50	< 48
Prieschendorf	Ziegelei		beim Feldweg Richtung Hansdorf	Unterflur Hydrant	50	< 48
Dassow	Thomas-Mann-Straße	6	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Barendorf bei Harkensee	Seestraße Barendorf		neben dem Wohnblock (Barendorf Ausbau)	Unterflur Hydrant	80	< 48
Barendorf bei Harkensee	Seestraße Barendorf	16	gegenüber von Haus 15a	Unterflur Hydrant	100	> 48
Barendorf bei Harkensee	Seestraße Barendorf		am alten Melkhaus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Barendorf bei Harkensee	Seestraße Barendorf	1	links vor dem Haus Nr 1	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schwanbeck	B105		dicht neben der Brücke	Unterflur Hydrant	250	> 96
Pötenitz	Eichenallee	33	dicht beim Ortsausgang	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Klützer Straße	47	in der Straße	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Klützer Straße		neben der Druckstation, Wischendorf	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	Gewerbestraße	2	Gewerbestraße, Extrutec im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Gewerbestraße	40	Gewerbestr., gegenüber vom Pumpwerk	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Gewerbestraße	6	Gewerbestraße, Fischverarbeitung, im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Holm	An der B105 Holm	5	Gabelung	Unterflur Hydrant	200	> 48
Schwanbeck	Schönberger Straße		Schwanbeck-Ausbau Richtung Schönberg	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schwanbeck	Schönberger Straße	8	gegenüber vom Bootsbau	Unterflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Jens-Voigt-Ring	16	Kreuzung am Krambecksmoor	Unterflur Hydrant	80	> 48
Barendorf bei Harkensee	Bernsteinring		Neubaugebiet	Unterflur Hydrant	100	> 48
Pötenitz	Bergstraße	29	am Gehweg links von Nr. 29	Unterflur Hydrant	200	> 48
Pötenitz	Bergstraße		Einfahrt Siedlung	Unterflur Hydrant	80	> 48
Pötenitz	Bergstraße	12; 14	gegenüber im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Werkstraße		neuer Teil GWG, links im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Werkstraße		neuer Teil GWG, auf dem Wendeplatz links im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Dassow	Werkstraße	APW	neuer Teil GWG	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Werkstraße		Holmer Berg, auf Wendeplatz DVD-Werk	Unterflur Hydrant	150	> 48
Rosenhagen	Strandstraße		Wendeplatz ,mit 1572--49m3; mit1571--51m3	Unterflur Hydrant	80	< 48
Rosenhagen	Strandstraße	Dünenweg 1	Kreuzung Dünenweg , mit1573--49m3; mit 1567--49m3	Unterflur Hydrant	80	< 48
Rosenhagen	Strandstraße		Kreuzung Str. des Friedens ; mit 1572--49m3	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Brennereiweg	APW	gegenüber von Nr.15	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Brennereiweg	17	in der Straße, Kreuzung Kaltenh.Weg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Brennereiweg		am Wasserzählerschacht Rekitke , nicht auffindbar	Unterflur Hydrant	k.A	< 48
Dassow	Brennereiweg	9	Ecke Durchgang zum Gutshaus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Dassow	Hinterweg	7	Kreuzung ,in der Straße	Unterflur Hydrant	200	> 96
Dassow	Hinterweg	28	auf dem Wendeplatz (2012 umgebaut)	Unterflur Hydrant	100	> 96
Tankenhagen	Grüner Weg	13	am Teich	Unterflur Hydrant	80	< 48
Pötenitz	Im Gespann	22	rechts vom Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Pötenitz	Im Gespann		vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Harkensee	Dassower Straße Harkensee	9a	von Dassow links vor der Kreuzung	Unterflur Hydrant	250	> 48
Harkensee	Dassower Straße Harkensee		Feldweg Richtung Tankenhagen / Zählerschacht (von Dassow)	Unterflur Hydrant	200	< 48
Harkensee	Dassower Straße Harkensee	8	Weg Richtung Tankenhagen	Unterflur Hydrant	50	< 48
Harkensee	Dassower Straße Harkensee		zwischen Harkensee und Pötenitz, kurz vor der Brücke	Unterflur Hydrant	200	> 48
Harkensee	Dassower Straße Harkensee		Feldweg Richtung Tankenhagen / Zählerschacht(von Kalkhorst)	Unterflur Hydrant	200	< 48
Pötenitz	An der Schule	3	dicht beim Reiterhof am Zaun	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Kleine Mühlenstraße	14	gegenüber Haus Nr.14, auf der Ecke	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Hermann-Litzendorf- Straße	16	direkt vorm Haus Nr.16 in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Dassow	Hermann-Litzendorf-Straße	27	ca 10m vom Giebel vom Wohnblock	Unterflur Hydrant	150	> 48
Dassow	Hermann-Litzendorf-Straße	62	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Hermann-Litzendorf-Straße	56	links von der Grundstückseinfahrt	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Hermann-Litzendorf-Straße		neben der Post, im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Hermann-Litzendorf-Straße	25b	vor " betreutes Wohnen"	Unterflur Hydrant	100	> 48
Prieschendorf	Dassower Straße Prieschendorf		Brücke Zwischen Prieschendorf und Gr. Bünstorf/ Bünsdorfer Seite	Unterflur Hydrant	200	> 96
Prieschendorf	Dassower Straße Prieschendorf		Brücke Zwischen Prieschendorf und Gr. Bünstorf/ Prieschendorfer Seite	Unterflur Hydrant	200	> 96
Prieschendorf	Dassower Straße Prieschendorf		neben dem Feldweg Bahndamm	Unterflur Hydrant	250	
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	Rechengebäude zum Sandfang Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	
Dassow	Bahnhofstraße	17a	Einfahrt Amtsgebäude	Unterflur Hydrant	250	< 48
Dassow	Bahnhofstraße		am Zaun ehem. Schwimmbad, rechts vom Tor im Gehweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	vor dem Rechengebäude ,Brauchwasser!	Gartenhydrant 50mm	50	
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	an der Treppe zu den Kombibecken Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	Fällmittelstation Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	< 48
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	Schlammstapelbehälter Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	< 48
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	Schlammumpwerk Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	Rasen am Ablauf Brauchwasser !	Gartenhydrant 50mm	50	< 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Dassow	Bahnhofstraße	Kläranlage	zw. MAB und Kombibecken Brauchwasser !	Unterflur Hydrant	k.A	
Harkensee	Schulstraße Harkensee	9	am Weg vor dem Haus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Ulmenweg		Straße zum Schloß, rechts am Parkplatz	Unterflur Hydrant	80	< 48
Dassow	Ulmenweg	2	gegenüber, rechts von der Garagenzufahrt	Unterflur Hydrant	100	< 48
Dassow	Ulmenweg	APW	rechts von der Auffahrt zu Nr.7	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Ulmenweg	APW	Schloßvorplatz links	Garten Hydrant	k.A	
Dassow	Molkereiweg	18	vor dem letzten Block	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Molkereiweg	10	vor dem Haus Nr.10	Unterflur Hydrant	150	> 96
Dassow	Ausbau Dassow	1	Richtung Groß Voigtshagen, bei Reimers	Unterflur Hydrant	200	> 48
Dassow	Grevesmühlener Straße	38	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Dassow	Grevesmühlener Straße	12	am Parkplatz der Feuerwehr	Oberflur Hydrant	100	> 96
Dassow	Grevesmühlener Straße		Kreuzung Goethe Str.	Unterflur Hydrant	80	> 48
Dassow	Grevesmühlener Straße		Kreuzung Schillerstr.	Unterflur Hydrant	100	> 48

Legende	Vertragsart
	Grundschutz
	keine Vertragsart

6.1.7.2 Offene Löschwasserentnahmestellen Stadt Dassow

Offene Löschwasserentnahmestellen Gemeinde Dassow

Ortsteil	Bezeichnung	Art	Lage	WEST ¹		Bemerkung
				TS ²	FKP ³	
Stadt Dassow	Stepenitz	Offen	Am Sportboothafen	x	x	Zugang über Wassersportverein
	Torfloch	Offen	Bahnhofsstraße	x		Laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Regenrückhaltebecken	Offen	Gewerbegebiet, Höhe Firma OMS	X	X	Laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Regenrückhaltebecken	Offen	Gewerbegebiet, Höhe Tigerpark	X	X	Saugstelle vorhanden, laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag erforderlich
	Mühlenteich	Offen	An der B 105, Höhe Wasserwerk	X		Laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Mühlenbach	Offen	An der Tankstelle	X		Anstauung notwendig
Barendorf	Teich	Offen	Dorfmitte	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Regenauffangteich	Offen	Ferienhaus-siedlung, Höhe Strandkoppel	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Zisterne	Geschlossen	Ferienhaus-siedlung Ortseingang	X	X	Saugstelle vorhanden, laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag erforderlich
Benckendorf	Dassower See	Offen	Hinter der „Alten Schule“	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wasserversorgung lange Wegstrecke
Feldhusen	Teich	Offen	Dorfmitte	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Flechtskrug	Mühlenteich	Offen	Höhe Alte Mühle	X	X	Saugstelle vorhanden, laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag

Abbildung 25 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 1

						erforderlich, Wasserstand stark schwankend
Groß Voigts- hagen	Dorfteich	Offen	Höhe Einfahrt Gut Nesselrode	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Teich	Offen	Gutshof Gut Nesselrode	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Harkensee	Teich	Offen	An der Feuerwehr, Straße der Freundschaft	X		laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag erforderlich, Wasserstand stark schwankend
Holm	Löschteich	Offen	Grundstück Jägerhof	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wasservorrat nicht ausreichend
Johannstorf	Schlossgraben	Offen	Auf dem Gelände des Schlosses	X		laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag erforderlich, Wasserstand stark schwankend
Kaltenhof	Zisterne	Geschlos- sen	Brennereiweg	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse notwendig, Funktionsbereitschaft durch Firma prüfen, Wartungsvertrag erforderlich
	Mühlenbach	Offen	Brennereiweg	X		Einrichtung einer Saugstelle und bei Nutzung Anstauung notwendig
Klein Voigtshagen	Dorfteich	Offen	Dorfmitte, Höhe Gutshaus	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Lütgenhof	Schlossteich	Offen	Schloß Lütgenhof	x	x	Weitere Nutzung offen, Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig

Abbildung 26 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 2

Prieschendorf	Vorflutergraben	Offen	Höhe Dassower Straße 1	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
	Mühlenbach	Offen	Dorfmitte, Richtung Seedorf	X	X	Einrichtung einer Saugstelle und bei Nutzung Anstauung notwendig
Pötenitz	Schlossteich	Offen	Dorfmitte	X	X	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Rosenhagen	Zisterne	Geschlossen	Ferienhaussiedlung Ortseingang	X	X	Saugstelle vorhanden, laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig, Wartungsvertrag erforderlich
	Dorfteich	Offen	Dorfmitte	X	X	Weitere Nutzung offen, Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich und Einrichtung einer Saugstelle , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Schwanbeck	Dorfteich	Offen	Dorfmitte	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Tankenhagen	Dorfteich	Offen	Dorfmitte	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Volkstorf	-	-	-	-	-	-
Wieschendorf	Dorfteich	Offen	Dorfmitte	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig
Wilmstorf	Dorfteich	Offen	Dorfmitte	X		Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich , laufende Pflege der Wasserentnahmestelle notwendig

Abbildung 27 offene Löschwasserentnahmestellen Blatt 3

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die Gemeinde hat mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG) eine schriftliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem getroffen. Es wird eine jährliche Aktualisierung

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

der vorhandenen Hydranten gemeinsam mit dem ZVG vorgenommen. Wo der ZVG nicht genügend Löschwasser vorhalten kann, werden andere Löschwassermöglichkeiten gesucht und konkret festgelegt: fließende Gewässer, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter. Hierzu gibt es eine Löschwasserschau, die jeweils mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt wird.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Stadt Dassow	
Kategorie 1.1	teilweise ausreichend
Kategorie 1.2	teilweise ausreichend
Kategorie 3.1	teilweise ausreichend
Kategorie 3.2	nicht ausreichend
Kategorie 5	teilweise ausreichend
Kategorie 6	teilweise ausreichend
Barendorf	teilweise ausreichend
Benckendorf	nicht ausreichend
Feldhusen	nicht ausreichend
Flechtkrug	nicht ausreichend
Groß Voigtshagen	nicht ausreichend
Harkensee	teilweise ausreichend
Holm	teilweise ausreichend
Johannstorf	nicht ausreichend
Klein Voigtshagen	nicht ausreichend
Prieschendorf	nicht ausreichend
Pötenitz	teilweise ausreichend
Rosenhagen	teilweise ausreichend
Schwanbeck	nicht ausreichend
Tankenhagen	nicht ausreichend
Volkstorf	nicht ausreichend
Wieschendorf	nicht ausreichend
Wilmstorf	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
EUROIMMUN	ausreichend
Regionale Schule	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisikogebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung	offene und geschlossene bauweise östliches Stadtgebiet, Altstadt	Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Regionale Schule, Kindertagesstätte, Klinikum	7 Minuten für Dassow 11 – 17 Minuten für Barendorf, Groß Voigtshagen, Harkensee, Klein Voigtshagen, Pötenitz	7 – 13 Minuten für Dassow, Groß Voigtshagen, Harkensee, Klein Voigtshagen, Pötenitz 17 Minuten für Barendorf	entfällt
Br 3	Br 3	Br 3	Br 1	Br 3	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II		
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 3, K 13, K 45, L 01, B 105	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	nicht vorhanden	nicht vorhanden	8 – 16 Minuten	8 – 16 Minuten
TH 3	TH 3	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
Betrieb, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß der FwDV 500 der Gefahrengruppe I zugeordnet sind EUROIMMUN-AG	Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen EUROIMMUN AG	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Aqida GmbH Extrutec GmbH Kraft GmbH	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	entfällt
CBRN 2	CBRN 3	CBRN 2	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 3 AS II ELW 2 ¹⁾ LF 20 TLF ³⁾ GW-G Strahlenschutzsonderausrüstung ²⁾				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	nicht vorhanden	Sportboothäfen	entfällt
Stepenitz	Ostsee*	Sportboothafen Dassow (Stepenitz)	
Ostsee*			
W 2	W 1	W 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 2 AS II			
ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB			

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

* Die Ostsee grenzt im Norden an das Gemeindegebiet. Die Gemeindefeuerwehr Dassow ist jedoch nicht in die kreisliche Aufgabe der Wasser-Gefahrengruppe eingebunden. Aus diesem Grund wird die Ostsee in der Gefährdungsbeurteilung nicht betrachtet.

Für die Stadt Dassow wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 3; CBRN 3; Wassernotfälle 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- LF 20 (CBRN 3; Wassernotfälle 2)
- TLF (Brand 3; CBRN 3)
- DLK (**Ausrüstung mit Drehleiter**; Brand 3)
- GW-G (CBRN 3)
- RW (Technische Hilfeleistung 3; Wassernotfälle 2)
- RTB/MZB (**Ostsee und Stepenitz**; Wassernotfälle 2)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Stadtvertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert. Für die Stadt Dassow wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

Standort		
Dassow	LG Pötenitz	Harkensee
ELW 1	KTLF	TSF-W
HLF 20		MTW
LF 20		
DLAK		
RTB		

Die Feuerwehr Dassow verfügt derzeit über ein ELW 1, ein KdoW, ein HLF 20/16 (mit 1.600 l Löschwasserbehälterinhalt, hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät und dreiteiliger Schiebleiter), ein LF 20 (mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt, hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät und dreiteiliger Schiebleiter) sowie eine DLA(K) 23/12. Die Feuerwehr Harkensee verfügt derzeit über ein KTLF mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und die Feuerwehr Pötenitz über ein TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt sowie einen MTW. Die dreiteilige Schiebleiter wird durch die zuständige Feuerwehr Dassow gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird für das Stadtgebiet Dassow mit ca. sieben Minuten eingehalten. In den Ortsteilen Barendorf, Groß Voigtshagen, Harkensee, Klein Voigtshagen und Pötenitz wird die anzustrebende Eintreffzeit um eine bis sieben Minuten überschritten. Die Drehleiter wird ebenfalls durch die Feuerwehr Dassow gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird in allen Ortsteilen außer Barendorf eingehalten. Hier wird die anzustrebende Eintreffzeit um zwei Minuten überschritten. Die Rettungssätze werden ebenfalls durch die örtliche Feuerwehr Dassow gestellt. Die Feuerwehr verfügt über zwei Rettungssätze, welche innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen sind.

Bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN EN beachtet werden. Für die Stadt Dassow sollte sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Kreisstraßen 1, 13 und 45, die Landstraße 01 sowie die Bundesstraße 105 verlaufen mit insgesamt 33,9 km durch das Gemeindegebiet.
- Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Ostsee.
- Die Stepenitz verläuft mit 9 km durch das Gemeindegebiet
- Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich ein Betrieb (EUROIMMUN-AG) der mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II und radiologischen Stoffen der Stufe I umgeht, ein Betrieb (Aqida GmbH) der mit Zytostatika (Zellwachstumshemmer) umgeht, zwei Betriebe mit mehreren Standorten im Gewerbegebiet (Extrutec GmbH und Kraft GmbH) mit hoher Brandlast durch industrielle Gummiverarbeitung.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufigen Schutzziele der Stadtvertretung finden Sie in der Anlage 8.

Aus diesen Schutzziele ergeben sich für die Feuerwehr Dassow der vorhandene ELW 1, das vorhandene HLF 20, die vorhandene DLAK 23/12, das vorhandene LF 20 sowie das erforderliche RTB auf Trailer mit dazugehörigem Zugfahrzeug. Für die Löschgruppe Pötenitz ergibt sich das vorhandene KTLF und für die Feuerwehr Harkensee das vorhandene TSF-W mit dem vorhandenen MTW. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieser Fahrzeuge gemäß den aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp <u>1/2/3</u>	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel <u>1/5/6</u>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <u>1/8/9</u>	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <u>1/8/9</u>	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLAK 23/12*	Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung	Trupp <u>1/2/3</u>	4
RTB*	RTB 1: für stehende Gewässer zulässiges Rettungsboot in der Regel ohne Motorantrieb (Motorantrieb möglich)	Trupp <u>1/2/3</u>	-
	RTB 2: für offene Gewässer zulässiges motorisiertes Rettungsboot		
MTW*	keine DIN vorhanden, jedoch mind. 9 Sitzplätze	-	-

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. festgelegten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten. In der derzeitigen Organisation der Feuerwehr sollte es einen Gemeindeführer und einen stellvertretenden Gemeindeführer geben. In den jeweiligen Standorten sollte es jeweils einen Ortswehrführer geben.

Table 34 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
2 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
8 Gruppenführer	
14 Maschinisten	
8 Melder	
24 Truppführer*	
24 Truppmänner*	gesamt Soll: 84 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 20 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 84 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln. Zur Berechnung wurden der ELW 1 (Zugtrupp), das HLF 20 (Gruppenbesatzung), das LF 20 (Gruppenbesatzung), die DLAK 23/12 (Truppbesatzung), ein RTB (Truppbesatzung), das KTLF (Staffelbesatzung) und das TSF-W (Staffelbesatzung) in den Ansatz gebracht.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Die dargestellte Mindeststärke kann wie folgt für die jeweiligen Standorte unterteilt werden:

Table 35 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Dassow

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
10 Maschinisten	
8 Melder	
16 Truppführer*	
16 Truppmänner*	gesamt Soll: 57 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 12 Atemschutzgeräteträger

Table 36 Mindeststärke Löschgruppe Pötenitz

Mindeststärke	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: 12 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Tabelle 37 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Harkensee

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: 13 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Stadt Dassow			
Kategorie 1.1	1.200	144	2
Kategorie 1.2	600	72	1
Kategorie 3.1	1.200	144	2
Kategorie 3.2	1.200	144	2
Kategorie 5	1.200	144	2
Kategorie 6	1.800	216	3
Barendorf	1.800	216	3
Benckendorf	600	72	1
Feldhusen	1.200	144	2
Flechtkrug	1.200	144	2
Groß Voigtshagen	1.800	216	3
Harkensee	1.200	144	2
Holm	600	72	1
Johannstorf	1.200	144	2
Klein Voigtshagen	1.200	144	2
Prieschendorf	1.200	144	2
Pötenitz	1.800	216	3
Rosenhagen	1.800	216	3
Schwanbeck	1.200	144	2
Tankenhagen	1.200	144	2
Volkstorf	1.200	144	2
Wieschendorf	1.200	144	2
Wilmstorf	1.800	216	3
Einzelfallstudien			
EUROIMMUN	1.800	216	3
Regionale Schule	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

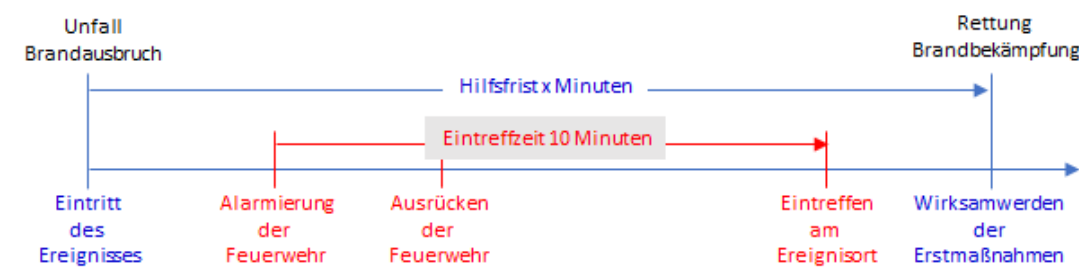


Abbildung 28 Eintreffzeiten

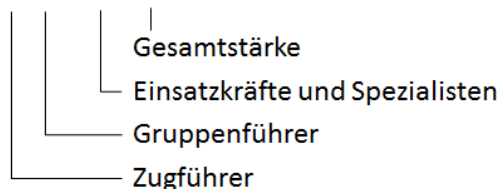
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 29 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 30 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

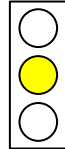
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft (außer Feuerwehr Dassow) lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Ortsfeuerwehr Dassow in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) erreicht. Die Ortsfeuerwehr Harkensee und die Löschgruppe Pötenitz erreichen in der Tageseinsatzbereitschaft den Gruppengleichwert nicht. Für die Schutzbereiche der Stadt Dassow sowie den Ortsteilen Holm, Schwanbeck, Tankenhagen und Wieschendorf wird der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht. In allen weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit überschritten. Der Zuggleichwert wird durch den Umstand, dass nur die örtlichen Feuerwehren alarmiert werden, in der Tageseinsatzbereitschaft nicht erreicht.

Die Personalstärke der Feuerwehren sollte gestärkt werden. Es ist anzustreben, die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Die angegebene Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bezieht sich auf 5 Minuten nach der Alarmierung. Die Ortsfeuerwehr Dassow rückt nach dieser Zeit in Gruppenstärke. In der derzeitigen Personalsituation ist jedoch davon auszugehen, dass die Feuerwehr nach über 5 Minuten selbstständig im Zuggleichwert rücken kann.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential in der Stadt derzeit nicht in Gänze, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden sowie der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger sollte in den nächsten Jahren erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Anzahl an vorhandenen und erforderlichen Einsatzkräften sind in der Tabelle dargestellt:

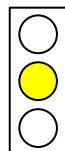


Tabelle 43 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke

	Personal	Gemeindefeuerwehr Dassow
allgemein	Ist-Stärke	75
	Mindeststärke	90
	Differenz	- 15
Atemschutz- geräteträger	Ist-Stärke	40
	Mindeststärke	44
	Differenz	- 4
Gruppen- führer	Ist-Stärke	18
	Mindeststärke	8
	Differenz	+ 10
Zugführer	Ist-Stärke	9
	Mindeststärke	2
	Differenz	- 7

8 Fazit

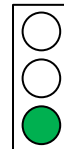
Bei dieser Tabelle ist jedoch zu beachten, dass z. B. die Einsatzkräfte, die die Ausbildung als Zugführer haben, gleichzeitig auch Gruppenführer und oftmals auch Atemschutzgeräteträger sind. Die einzelne Einsatzkraft wirkt somit multifunktional. Dieser Umstand verfälscht die Ergebnisse und muss zwingend zu berücksichtigt werden.

Des Weiteren gilt: Die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

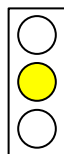
- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Ortsfeuerwehr Dassow verfügt derzeit über ein 17 Jahre alten ELW 1, ein 6 Jahre altes LF 20 mit 3.000 l Löschwasserbehälterinhalt und einer dreiteiliger Schiebleiter, ein 15 Jahre altes HLF 20/16 mit 1.600 l Löschwasserbehälterinhalt, einer dreiteiliger Schiebleiter und erweiterter TH-Zusatzbeladung, eine 2 Jahre alte DLAK 23/12 sowie einen 14 Jahre alten KdoW. Die Löschgruppe Pötenitz verfügt derzeit über ein 21 Jahre altes KTLF mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und die Ortsfeuerwehr Harkensee verfügt über ein 7 Jahre altes TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt sowie einen 4 Jahre alten MTW. Nach Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird für das KTLF der Löschgruppe Pötenitz um 6 Jahre überschritten. Das HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Dassow liegt mit 15 Jahren genau auf der Altersgrenze.



Die dreiteilige Schiebleiter und die Drehleiter werden bei Notwendigkeit durch die Ortsfeuerwehr Dassow gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter wird für das Stadtgebiet eingehalten. In den weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 7 Minuten überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten wird in nahezu allen Schutzbereichen der Stadt bzw. Ortsteilen eingehalten. Lediglich im Ortsteil Barendorf wird die anzustrebende Eintreffzeit um 2 Minuten überschritten. Die beiden Rettungssätze werden ebenfalls durch die Ortsfeuerwehr Dassow gestellt. Der eine Rettungssatz ist auf dem HLF 20/16 verlastet. Der 2. Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises und auf dem GW-Rüst. (Kat.-Schutz) verlastet. Sollte dieser im Katastrophenfall nicht zur Verfügung stehen, fährt nach jetziger Alarm- und Ausrückeordnung kein weiterer Rettungssatz an die Einsatzstelle. Dieser Umstand sollte in der Alarm- und Ausrückeordnung zwingend berücksichtigt werden.



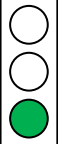
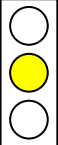
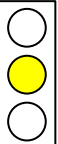
Aufgrund dieser Tatsachen wurden für die Ortsfeuerwehr Dassow in den Schutzziele die Fahrzeuge ELW 1, HLF 20, DLAK 23/12 und LF 20 bestätigt. Des Weiteren wurde für die Ortsfeuerwehr ein RTB auf Trailer mit dem erforderlichen Zugfahrzeug festgelegt. Das Fahrzeug sollte bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (5 Jahre) beschafft werden. Für die Löschgruppe Pötenitz wurde das KTLF und für die Ortsfeuerwehr Harkensee das TSF-W und der MTW bestätigt. Aufgrund des Fahrzeugalters des KTLF der Löschgruppe Pötenitz sollte in den nächsten 5 Jahren über eine Ersatzbeschaffung diskutiert werden.

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Tabelle 44 Fazit Gerätehäuser

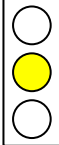
Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Dassow	4 x Gr. 2 2 x Gr. 3	entspricht weitestgehend den Vorgaben der UVV	- lediglich 11 PKW-Parkplätze 
Pötenitz	2 x Gr. 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Torgroße entspricht nicht dem Mindestmaß - Tore sind handbetrieben - lediglich 4 PKW-Parkplätze 
Harkensee	sonstiger	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Torgroße entspricht nicht dem Mindestmaß - lediglich 4 PKW-Parkplätze 

Für den festgelegten ELW 1 sollte ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Für das HLF 20 sowie für das LF 20 sollten jeweils Stellplätze der Größe 2 und für die DLAK 23/12 ein Stellplatz der Größe 4 vorgehalten werden. Der Stellplatz des RTB mit Trailer und erforderlichem Zugfahrzeug sollte, je nach Trailer und Zugfahrzeug, separat ermittelt werden. Für das KTLF der Löschgruppe Pötenitz ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Für das TSF-W der Ortsfeuerwehr Harkensee ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Der Stellplatz des MTW sollte separat ermittelt werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

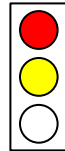
- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Stadtgebiet von Dassow haben zahlreiche Gebäude eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Des Weiteren sind in den Ortsteilen Barendorf, Groß Voigtshagen, Harkensee, Klein Voigtshagen und Pötenitz Wohnbausysteme, historische Gutshäuser sowie historische Herrenhäuser/Schlösser vorhanden, die eine Brüstungshöhe von über 8 m aufweisen. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter von 10 Minuten wird für das Stadtgebiet eingehalten. Für die betreffenden Ortsteile wird die anzustrebende Eintreffzeit überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten wird für das Stadtgebiet und für alle Ortsteile, außer Barendorf, eingehalten. In Barendorf wird die anzustrebende Eintreffzeit um 2 Minuten überschritten. 

8.6 Löschwassersituation

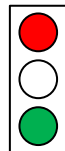
Die Löschwasserversorgung in der Stadt Dassow ist bis auf den Schutzbereich 3.2 teilweise ausreichend. Im Schutzbereich der Kategorie 3.2 ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Barendorf, Harkensee, Holm, Pötenitz, Rosenhagen und Wilmstorf ist teilweise ausreichend. In allen weiteren Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Jedoch ist zumeist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist, bis auf das Stadtgebiet, grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

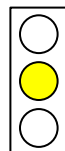
Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet nahezu vollständig ab. Lediglich kleine, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten liegen außerhalb der theoretischen Wirkungskreise (Kreisochron 5 km) der Feuerwehren. In den Ortsteilen Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Johannstorf, Klein Voigtshagen, Prieschendorf, Volkstorf und Wilmstorf wird die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten um eine bis drei Minuten überschritten. Der Brandschutz ist für diese Ortsteile somit objektiv nicht gegeben. Es ist zu prüfen, ob die Eintreffzeiten durch überörtliche Hilfe eingehalten werden kann. Um die anzustrebenden Eintreffzeiten einzuhalten bzw. die Überschreitung zu minimieren, ist es notwendig, die drei Feuerwehrstandorte zu erhalten.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

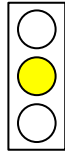
In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung werden zu jedem Stichwort ausschließlich die örtlichen Feuerwehren Dassow, Harkensee und Pötenitz alarmiert. Weitere Feuerwehren werden nur auf Nachforderung alarmiert. In den angegebenen Tageseinsatzbereitschaften (5 Minuten nach Alarmierung) der zu alarmierenden Feuerwehren wird der Zuggleichwert weder bei Brandeinsätzen noch bei der Technischen Hilfeleistung erreicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der derzeitigen Personalsituation die Ortsfeuerwehr Dassow selbstständig im Zuggleichwert rückt. Über den Zuggleichwert hinaus werden derzeit jedoch keine Reserven gebildet. Infolgedessen sollten als Ergebnisse aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Eine Führungsorganisation bzw. ein Führungskonzept auf Amtsebene sind derzeit nicht vorhanden. Derzeit wird bei größeren Schadenlagen die Führung entweder von den örtlichen Feuerwehren übernommen oder es werden auf Nachforderung weitere überörtliche Feuerwehren alarmiert. Führungsmittel (ELW 1 bzw. KdoW) sind hierbei in den Standorten Dassow, Herrsburg, Schönberg und Selmsdorf untergebracht.



Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht fühnbare Einheiten zu größeren, führenden Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfälle, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 45 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

Amt: *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

9.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dassow#/media/Datei:Dassow-Wappen.PNG>. [Zugriff am 02 05 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 17 05 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	93
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	93
Musterfallstudien	95
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtgebiet Dassow	98
Schutzbereich Kategorie 1.1 - Gewerbegebiet „Am Holmer Berg“	99
Schutzbereich Kategorie 1.2 - Kaltenhof	100
Schutzbereich Kategorie 3.1 - nördliches Stadtgebiet	101
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Lütgenhof	102
Schutzbereich Kategorie 5 - östliches Stadtgebiet	103
Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadt/Zentrum	104
Ortsteil Barendorf.....	106
Ortsteil Benckendorf	108
Ortsteil Feldhusen	110
Ortsteil Flechtkrug.....	112
Ortsteil Groß Voigtshagen.....	114
Ortsteil Harkensee.....	116
Ortsteil Holm	118
Ortsteil Johannstorf.....	120
Ortsteil Klein Voigtshagen	122
Ortsteil Prieschendorf	124
Ortsteil Pötenitz	126
Ortsteil Rosenhagen	128
Ortsteil Schwanbeck.....	130
Ortsteil Tankenhagen	132
Ortsteil Volkstorf	134
Ortsteil Wieschendorf	136
Ortsteil Wilmstorf.....	138
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß EUROIMMUN.....	140
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule	141
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Dassow	142
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	144
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	145
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	146
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	147
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	148
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	148
Schutzbereich Kategorie 1.1 - Gewerbegebiet „Am Holmer Berg“	150
Schutzbereich Kategorie 1.2 - Kaltenhof.....	151
Schutzbereich Kategorie 3.1 - nördliches Stadtgebiet	152
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Lütgenhof	153
Schutzbereich Kategorie 5 - östliches Stadtgebiet.....	154
Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadt/Zentrum	155

11 Anlagen

Ortsteil Barendorf.....	156
Ortsteil Benckendorf	157
Ortsteil Feldhusen	158
Ortsteil Flechtkrug.....	159
Ortsteil Groß Voigtshagen.....	160
Ortsteil Harkensee.....	161
Ortsteil Holm	162
Ortsteil Johannstorf.....	163
Ortsteil Klein Voigtshagen	164
Ortsteil Prieschendorf	165
Ortsteil Pötenitz	166
Ortsteil Rosenhagen	167
Ortsteil Schwanbeck.....	168
Ortsteil Tankenhagen	169
Ortsteil Volkstorf	170
Ortsteil Wieschendorf	171
Ortsteil Wilmstorf.....	172
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß EUROIMMUN.....	173
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule	174
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	175
Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Dassow	181

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 46 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt 	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!**

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtgebiet Dassow

Gliederung der Stadt Dassow in Schutzbereiche (mit den Ortsteilen Kaltenhof und Lütgenhof)

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ① offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte
- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder offene über 25 %
- ⑤ geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %
- ⑥ geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
- ⑦ geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
- ⑧ geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte



Abbildung 31 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [23]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3 (Bauweise nach Bauartklassen) und 4 (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 1.1 - Gewerbegebiet „Am Holmer Berg“

Holmer Berg, Gewerbestraße, Werkstraße

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 2,0	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	8,3	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	7,3	14 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche/industrielle Nutzung mit erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherefolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 1.2 - Kaltenhof

Brennereiweg

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 2,3	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	5,2	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	6,9	13 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		40

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den LöscherefolgEintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 3.1 - nördliches Stadtgebiet

Klützer Straße, Travemünder Weg, Kaltenhofer Weg, Brennereiweg, Hinterweg

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 2,3	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	5,1	11 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	6,5	12 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		45

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{45}{10} = 4,5$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Lütgenhof

Herrmann-Litzendorf-Straße, Jens-Voigt-Ring, Gärtnereiweg, Ulmenweg, Am Krambecksmoor

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 1,0	7 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	7,5	14 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	6,7	15 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 2 min FF Dassow ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert - mehr als Reichweite tragbarer Leitern	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		55

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{55}{10} = 5,5$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 7 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 5 - östliches Stadtgebiet

Bahnhofstraße, Grevesmühlener Straße, Schillerstraße, Franz-Mehring-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Goethestraße, Rudolf-Tarnow-Straße, Thomas-Mann-Straße, Beethovenstraße, Rosa-Luxemburg-Straße

- Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 1,4	7 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	8,0	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	6,7	14 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossenen Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte oder halboffene über 25 %	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 2 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadt/Zentrum

Lübecker Straße, Friedensstraße, Grevesmühlener Straße, Teilgartenstraße, Kleine Mühlenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Molkereiweg, An der B 105

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 2. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 1,0	6 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	7,0	12 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	6,0	13 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 1 min FF Dassow ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 6 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Stadtgebiet Dassow**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	bis zu 3,0	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	7,0	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	6,1	14 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		14

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Barendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Harkensee	1,3	8 min	2 Asgt + 1 EK
-	Pötenitz	4,8	12 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	7,5	17 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 12 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Reetdachhäuser	5
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Barendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Harkensee	1,3	8 min	2 Asgt + 1 EK
-	Pötenitz	4,8	12 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	7,5	17 min	5 Asgt + 5 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 12 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2 FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		20

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Benckendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	4,4	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	3,6	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,0	14 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Benckendorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	4,4	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	3,6	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,0	14 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Feldhusen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	2,5	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	2,9	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	8,3	16 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Feldhusen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	2,5	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	2,9	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	8,3	16 min	5 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		20

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Flechtkrug

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	5,0	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	11,8	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	10,5	17 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Flechtkrug

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	5,0	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	11,8	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	10,5	17 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Groß Voigtshagen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	4,7	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	10,0	17 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	11,4	17 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		56

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Groß Voigtshagen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	4,7	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	10,0	17 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	11,4	17 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Harkensee

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Harkensee	-	5 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	3,6	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	6,0	13 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Harkensee

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Harkensee	-	5 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	3,6	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	6,0	13 min	5 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Holm

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	2,7	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,1	14 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	9,4	14 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		40

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Holm

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	2,7	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,1	14 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	9,4	14 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		14

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Johannstorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	3,8	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	4,4	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	7,4	14 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Johannstorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	3,8	9 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	4,4	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	7,4	14 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Klein Voigtshagen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	5,1	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	11,7	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	10,4	17 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Klein Voigtshagen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	5,1	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	11,7	16 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	10,4	17 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Prieschendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	2,8	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	9,6	18 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	8,6	19 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Prieschendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	2,8	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	9,6	18 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	8,6	19 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Pötenitz

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Pötenitz	-	5 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	3,7	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	7,0	13 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
teilweise zu erwarten	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Pötenitz**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Pötenitz	-	5 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	3,7	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	7,0	13 min	5 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rosenhagen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	2,9	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	2,9	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	8,4	16 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Reetdachhäuser	5
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Rosenhagen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	2,9	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	2,9	9 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	8,4	16 min	5 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		20

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Schwanbeck

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	1,6	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	7,8	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	7,1	14 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	3
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Schwanbeck

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	1,6	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	7,8	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Harkensee	7,1	14 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		14

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Tankenhagen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	4,4	10 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	6,6	16 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	11,0	16 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Reetdachhäuser	5
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Tankenhagen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	4,4	10 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	6,6	16 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	11,0	16 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		14

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Volkstorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	5,2	12 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	6,0	14 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,8	17 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherefolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil xyz

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	LG Pötenitz	5,2	12 min	0 Asgt + 0 EK
-	Dassow	6,0	14 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	8,8	17 min	2 Asgt + 1 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Wieschendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten -	Takt. Einsatzwert
-	Harkensee	2,9	8 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	3,3	10 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	5,9	11 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Harkensee, FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherklassenseite III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Wieschendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Harkensee	2,9	8 min	2 Asgt + 1 EK
-	Dassow	3,3	10 min	5 Asgt + 5 EK
-	LG Pötenitz	5,9	11 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		14

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Wilmstorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	3,8	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	5,8	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	8,7	14 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, kein Zuggleichwert	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Wilmstorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Dassow	3,8	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	5,8	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	8,7	14 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend (kein Zuggleichwert)	11
11. erforderliche Mittel	1. und 2. FF Dassow vorhanden*	1
Summe der Annäherungswerte =		16

*zweiter Rettungssatz ist Eigentum des Landkreises (Katschutz, verlastet auf GW Rüst)

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß EUROIMMUN

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow	1,8	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	7,2	14 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	8,5	14 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	1
3. Bauweise	Bauartklasse II gemischte Bauweise, hartes Dach	3
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht, Selbsthilfe ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten, außergewöhnliche Ausdehnung, Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	8
Summe der Annäherungswerte =		43

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{43}{10} = 4,3$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow	1,2	8 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	6,0	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	LG Pötenitz	6,9	12 min	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Dassow ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Schule	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht, Selbsthilfe ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen (ein Treppenhaus, kein 2. Baulicher Rettungsweg)	5
Summe der Annäherungswerte =		41

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{41}{10} = 4,1$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Dassow

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurden alle Ortsteile zusammengefasst, in denen der Gruppengleichwert nach über 15 Minuten erreicht wird. Zu diesen Ortsteilen zählen Barendorf (17 min), Feldhusen (16 min) und Rosenhagen (16 min).

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow	7,5	16-17 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	1,3	5 - 19 min	2 Asgt + 1 EK
-	Pötenitz	4,8	5 - 18 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11-12 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		7

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{7}{3} = 2,3$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

In untenstehender Fallstudie sind alle Ortsteile zusammengefasst, in denen der Gruppengleichwert innerhalb von 15 Minuten erreicht wird. Der Gruppengleichwert wird nach 6 bis 14 Minuten erreicht. Die Fallstudie für die Ortsteile ist unten zusammengefasst.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow	7,5	6 - 14 min	5 Asgt + 5 EK
-	Harkensee	1,3	5 - 19 min	2 Asgt + 1 EK
-	Pötenitz	4,8	5 - 18 min	0 Asgt + 0 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 1 - 9 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

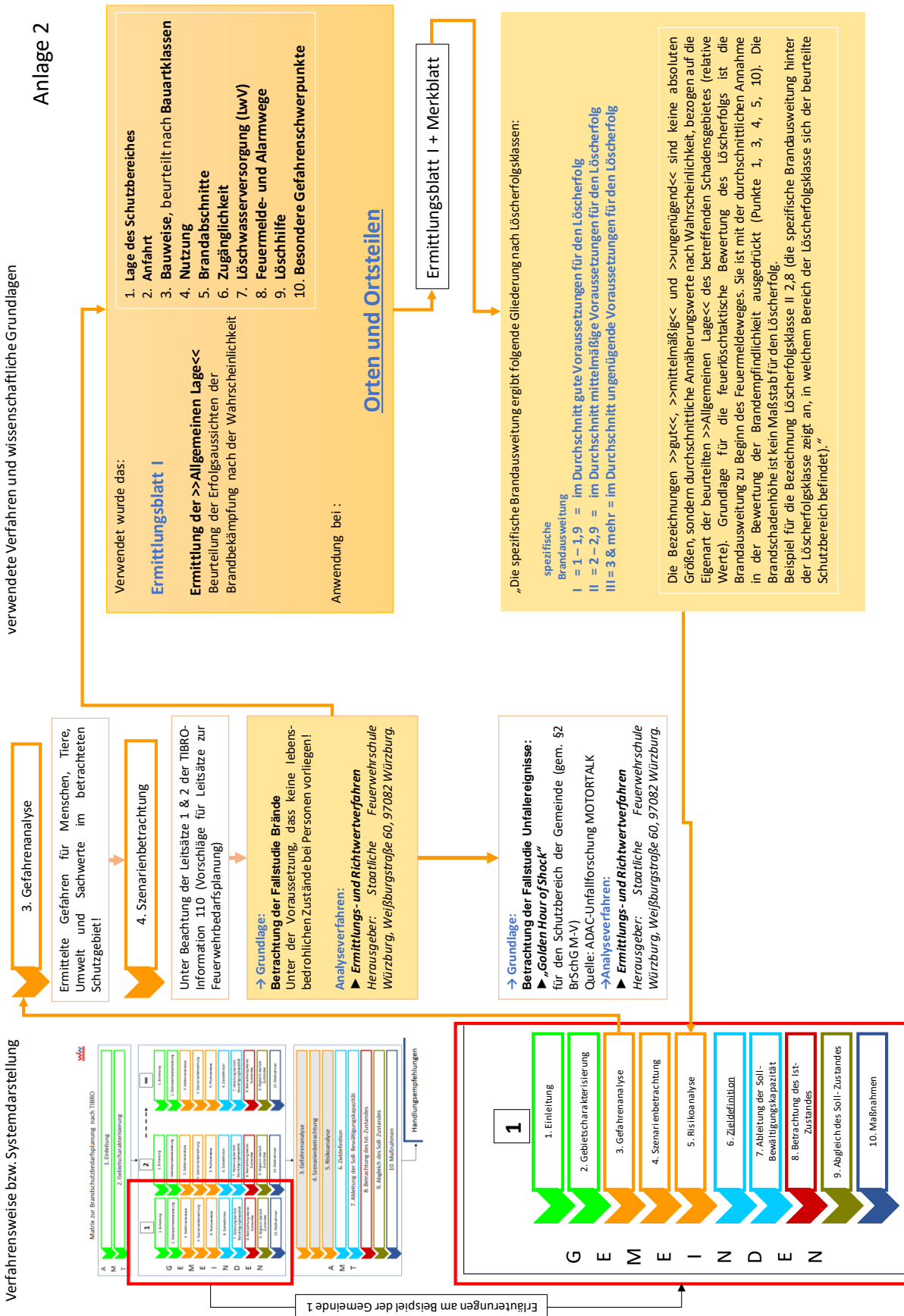


Abbildung 32 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

WWV BRANDSCHUTZ
Anlage 3

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

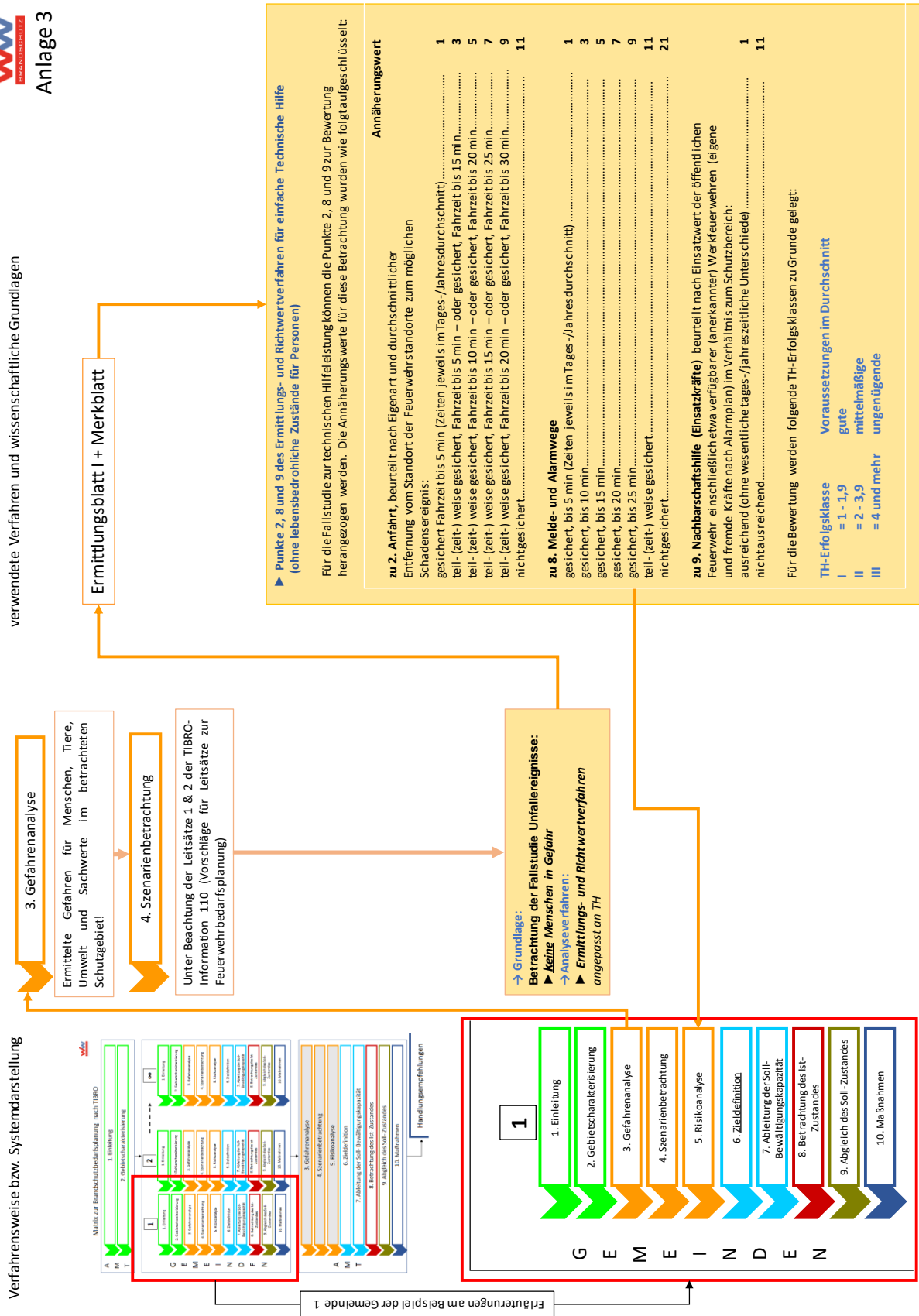


Abbildung 33 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahr-, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Weide- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTOR-TALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

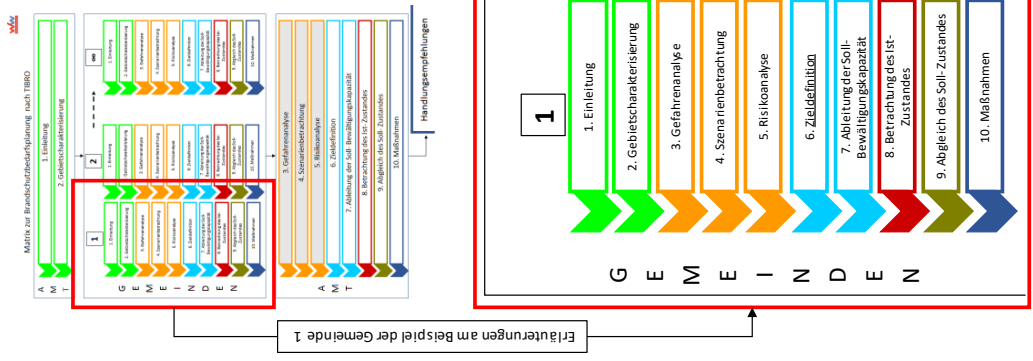


Abbildung 34 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

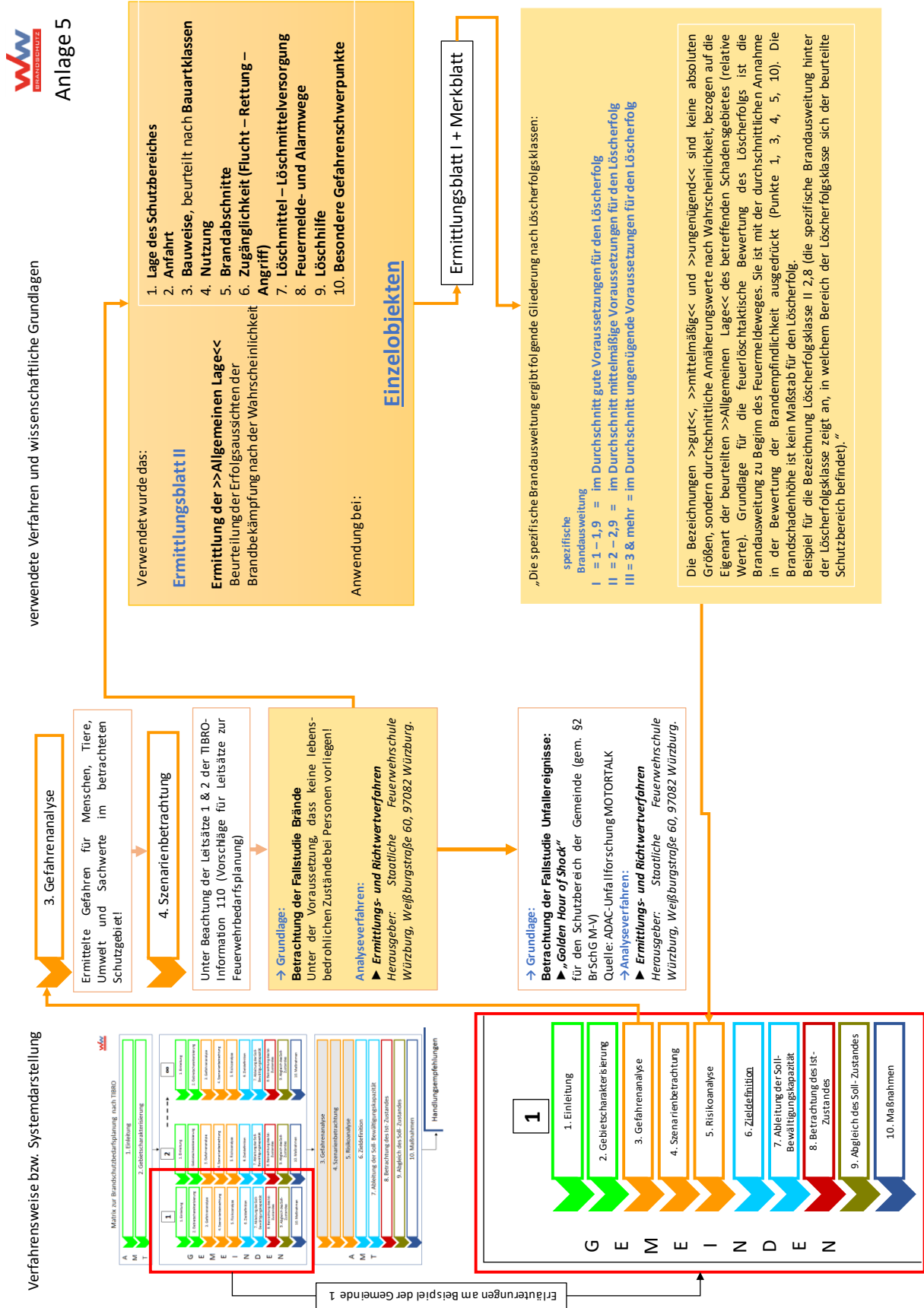


Abbildung 35 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 47 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

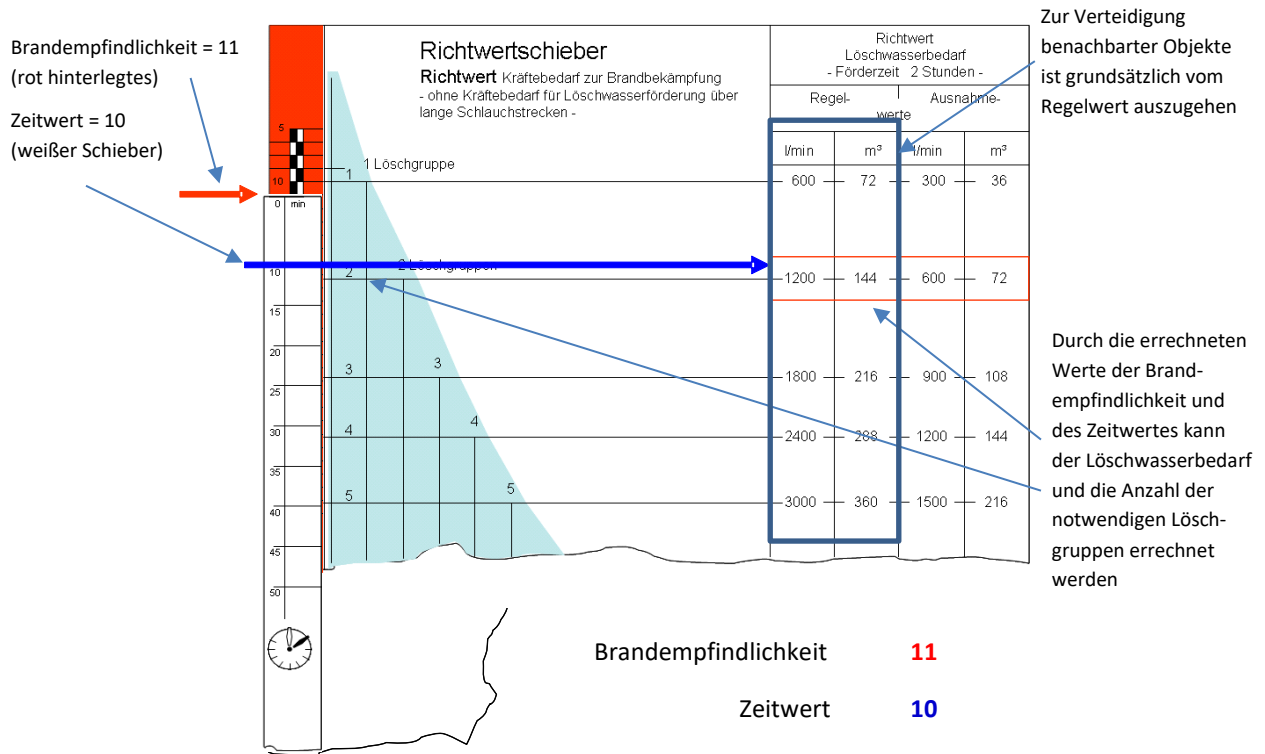


Abbildung 36 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Schutzbereich Kategorie 1.1 - Gewerbegebiet „Am Holmer Berg“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 1.2 - Kaltenhof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.1 - nördliches Stadtgebiet

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	10

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Lütgenhof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 2 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 5 - östliches Stadtgebiet

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 2 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadt/Zentrum

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 1 = 2	1
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	6 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Barendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 12 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Benckendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 6 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Feldhusen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 11 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Flechtkrug

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Groß Voigtshagen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Harkensee

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 8 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Holm

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Johannstorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Klein Voigtshagen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Prieschendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Pötenitz

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 8 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rosenhagen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 11 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Schwanbeck

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Tankenhagen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Volkstorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	9 + 9 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Wieschendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 5 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Wilmstorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß EUROIMMUN

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	3
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	8
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	18

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	16

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
 2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
 3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
 4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
 5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
 6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Dassow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 52 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	<p>Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe</p> <p>Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten</p> <p>offene und geschlossene Bauweise</p> <p>kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung</p> <p>Regionale Schule, Kindertagesstätte, Klinikum</p>	<p>Dassow</p> <p>ELW 1</p> <p>KdoW</p> <p>HLF 20</p> <p>LF 20</p> <p>DLAK</p> <p>RTB 1 mit Trailer</p> <p>LG Pötenitz</p> <p>KTLF</p> <p>Harkensee</p> <p>MTW</p> <p>TSF-W</p>	<p>Br 3 AS II</p> <p>ELW 1</p> <p>LF 20 oder HLF 20</p> <p>TLF²⁾</p> <p>DLK¹⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und:</p> <p>FF Dassow: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 und DLAK, LF 20 als Stadtschutz (2. Abmarsch)</p> <p>LG Pötenitz: mit dem vorhandenen KTLF,</p> <p>FF Harkensee: mit den vorhandenen MTW und TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p> <p>Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt ¹⁾falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Dassow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 53 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 3, K 13, K 45, L 01, B 105	<u>Dassow</u> ELW 1 KdoW HLF 20 LF 20 DLAK RTB mit Trailer <u>LG Pötenitz</u> KTLF <u>Harkensee</u> MTW TSF-W	TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Dassow: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 LG Pötenitz: mit dem vorhandenen KTLF, FF Harkensee: mit den vorhandenen MTW und TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Dassow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 54 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen EUROIMMUN-AG	<u>Dassow</u> ELW 1 KdoW HLF 20 LF 20 DLAK RTB mit Trailer <u>LG Pötenitz</u> KTLF <u>Harkensee</u> MTW TSF-W	CBRN 3 AS II ELW 2 ¹⁾ LF 20 TLF ³⁾ GW-G Strahlenschutz- sonderrüstung ²⁾	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Dassow: mit den vorhandenen HLF 20 LG Pötenitz: mit dem vorhandenen KTLF , FF Harkensee: mit den vorhandenen MTW und TSF-W , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Dassow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 55 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Sportboothafen Dassow (Stepenitz) Ostsee*	<u>Dassow</u> ELW 1 KdoW HLF 20 LF 20 DLAK RTB mit Trailer <u>LG Pötenitz</u> KTLF <u>Harkensee</u> MTW TSF-W	W 2 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Dassow: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 und dem erforderlichen RTB auf Trailer und dem erforderlichen Zugfahrzeug, LG Pötenitz: mit dem vorhandenen KTLF, FF Harkensee: mit den vorhandenen MTW und TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

* Die Ostsee grenzt im Norden an das Gemeindegebiet. Die Gemeindefeuerwehr Dassow ist jedoch nicht in die kreisliche Aufgabe der Wasser-Gefahrengruppe eingebunden. Aus diesem Grund wird die Ostsee in der Gefährdungsbeurteilung nicht betrachtet.



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz

Amt Schönberger Land				
01. März 2021				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
Feuerwehrwesen
z.H. Herrn Gutt
Am Markt 15
23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 Fax 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Stadt Dassow 05/2020
Warin, 25.02.2021

**Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Stadt Dassow
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

Stadt Dassow

- Die ermittelten Gefährdungsstufen entsprechen dem vorhanden Gefährdungspotenzial, die Ausrüstungsstufen sind zum Teil zu hoch angesetzt.
- Das daraus abgeleitete Fahrzeugkonzept ist, abgesehen vom KTLF für die Ortsfeuerwehr Pötenitz, welches aus unserer Sicht ein TSF-W sein müsste, stimmig und entspricht dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial, **daher kann diesem zugestimmt werden.**
- Eine Anpassung der Beladung des LF 20 an die möglichen und speziellen Gefahren der EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostika AG halten wir für sinnvoll.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz